

06 11



Einladungsschrift

zu

den öffentlichen Prüfungen der Schüler

des

Königlichen katholischen Gymnasiums in Braunsberg

den 13. 14. und 15. August 1832

von

Dr. Gideon Gerlach,

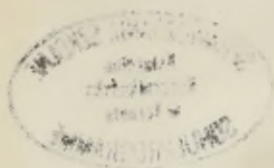
Direktor und Professor.

Inhalt:

1. Geschichte des Gymnasiums. Zweiter Abschnitt.
2. Schulnachrichten. 1830—1832.

Braunsberg,

gedruckt in der Muttrayschen Buchdruckerei
1832.



KSIAZHNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU

~~Stadtbibliothek
Chorn~~

AB1471

G e s c h i c h t e

des

G y m n a s i u m s i n B r a u n s b e r g.

Zweiter Abschnitt.

Die Schulverfassung zur Zeit der Jesuiten *)

Die Schulen der Jesuiten haben Lobpreiser und Tadler ¹⁾ in Menge, seltener unbefangene durch partheilose Kenntniß der Geschichte und Pädagogik geleitete Darsteller gefunden. Die Jugendbildung machte eine Hauptrichtung der Thätigkeit aus, durch welche die Gesellschaft Jesu ihre Bestimmung ²⁾ zu erreichen suchte, und die Anordnungen, welche über dieselben getroffen waren, stehen in genauer Verbindung mit der Einrichtung des ganzen Institutes. Wie dieses nur durch eine quellenmäßige Auffassung, welche Licht und Schatten zu einem treuen Bilde vereinigt, gewürdigt werden kann, so ist auch sein Schulwesen, welches einen nicht unbedeutenden Abschnitt in der Geschichte der Pädagogik bildet, nicht nach vereinzelt Richtungen zu beurtheilen, sondern mit Beachtung der Zeiten, in welchen es bestand, als ein Ganzes mit seinen Vorzügen und Mängeln zu betrachten.

*) Die äußere Geschichte des Gymnasiums in der Zeit, wo dasselbe unter den Vätern der Gesellschaft Jesu stand, ist in dem Programme von 1830 erzählt.

1) Nicht Alle dachten und denken, wie Baco — de dignitate et augmentis scientiarum lib. VI. c. 4. — „Ad Paedagogicam quod attinet, brevissimum foret dictu; consule scholas Jesuitarum! Nihil enim, quod in usum venit, his melius.“

2) Finis hujus Societatis est, non solum salutem et perfectionem propriarum animarum cum di-

Die gesammte Einrichtung der Gesellschaft hatte einen wohl durchdachten Zusammenhang ¹⁾, und eben so fand auch in der Verfassung des Schulwesens derselben eine durchgreifende Einheit statt. Alle Schulen der Jesuiten hatten denselben Plan, und wenn gleich die Ausführung in verschiedenen Ländern und Kollegien, und in diesen wieder nach dem eigenthümlichen Maaße des Geistes und der Geschicklichkeit der Männer, welche ihn zu befolgen hatten, einige Unterschiede darbietet, so blieben doch die allgemeinen Grundlagen und die Hauptbestimmungen unverändert, und es wurde auf dieselben immer hingewiesen. ²⁾ Die *Ratio atque institutio Studiorum Societatis Jesu* ³⁾ war für alle Kollegien die Norm, nach welcher Unterricht und Schulzucht angeordnet waren. Dieses allgemeine Gesetz der Gesellschaft, mit welchem die Konstitutionen und Regeln derselben, so wie die Dekrete der Kongregationen in Verbindung zu setzen sind, bildet, nebst den von jedem Kollegium verfassungsmäßig angelegten Büchern ⁴⁾, die Hauptquelle für die Geschichte einer Jesuiten-Schule.

Die Leitung der Schule.

Wie der General — Praepositus Generalis — die Seele der ganzen Gesellschaft war ⁵⁾ und unter ihm nicht nur alle Aemter und Angelegenheiten derselben,

vina gratia vacare, sed cum eadem impense in salutem et perfectionem proximorum incumbere. — Constitutiones Societatis Jesu et Examen cum declarationibus. Antverpiae. 1635. p. 6.

- ¹⁾ vergl. Johannes Müller vier u. zwanzig Bücher allgem. Geschichten. Tübing. 1811. B. 3. S. 24.
- ²⁾ Wie unter andern die Memorialia darthun, welche den Kollegien nach den Visitationen der Provinziale zurückgelassen wurden.
- ³⁾ Der Entwurf dieser allgemeinen Schulordnung wurde von sechs erfahrenen Lehrern angefertigt, und nachdem er in den Provinzen vielfach geprüft und dann wieder umgearbeitet worden war, 1569 zum Gesetz erhoben. Dieses ist mehrmals gedruckt: Romae 1606, Antverpiae 1630, auch enthalten in dem Institutum societatis Jesu auctoritate Congregationis generalis XVIII. Praegae 1757. Tom. II. p. 169—225. Die Abfassung war veranlaßt durch den fürsten General der Gesellschaft Claudius Aquaviva aus dem Geschlechte der Herzöge v. Arri, geb. d. 14. Sept. 1543, gest. d. 31. Jan. 1615. Ribadeneira bibliotheca scriptor. S. J. Antverp. 1643. p. 78. seqq.
- ⁴⁾ In dem hiesigen Kollegium mußten, wie in den übrigen der Provinz, 33 Bücher theils über innere, theils über äußere Angelegenheiten geführt werden. Epist. encyclica P. Bochen. Vilnae. 14. Jun. 1691. Leider haben sich von diesen nur sehr wenige Fragmente erhalten.
- ⁵⁾ Constitutiones P. IX. c. 2. Qualis esse debeat Praepositus Generalis.

sondern auch die gelehrten Arbeiten der Mitglieder standen, so führte er auch die oberste Leitung und Beaufsichtigung aller Schulen, deren Lehrer er durch vielfache und sehr genaue Berichte und Mittheilungen kennen lernte. Er hatte zu bestimmen, wo Schulen angelegt werden sollten ¹⁾. Vier, später fünf Assistenten ²⁾ unterstützten ihn mit Rath und Beistand. In den Provinzen wachte der Provinzial über den verfassungsmäßigen Zustand der Schulen. Er wurde von dem General immer auf drei Jahre ernannt, und es standen ihm vier Consultores zur Seite. Er sollte mit Liebe und Milde, nicht herrisch, sondern mehr durch das Beispiel als durch Worte seine Untergebenen zur Vervollkommnung anleiten. ³⁾ Wie die Schulen seiner besondern Sorgfalt anvertraut waren ⁴⁾, so hatte er diese auch dem Rektor des Kollegiums zu empfehlen, und namentlich für die den Gymnasien angehörenden Studien zu sorgen. ⁵⁾ Er ernannte den Studienpräsekt und die Lehrer. ⁶⁾ Ausgezeichnete Anlagen für ein Fach sollte er berücksichtigen, und die für höhere Stufen des Unterrichtes geeigneten Männer nicht zu lange auf den niedern halten ⁷⁾. Neue Unterrichtsgegenstände durfte er den vorgeschriebenen nicht hinzufügen. Er bestimmte, zu welcher Zeit die Lehrstunden anfangen und geendet werden sollten, so wie die schulfreien Tage ⁸⁾. Er mußte darauf sehen, daß gute und erlaubte Bücher in dem Kollegium vorhanden waren, und daß kein Mitglied ein Buch herausgab, oder in eine andere Sprache übersezte, ohne vorher die Genehmigung des Generals erhalten zu haben ⁹⁾. Die Kollegien seiner Provinz mußte er alle Jahre einmal besuchen, von Allem Kenntniß nehmen und den vorgefundenen Mängeln abhelfen ¹⁰⁾.

¹⁾ ib. P. IV. c. 7.

²⁾ ib. P. IX. c. 5. Congr. gen. I. Decr. 88. C. VI. D. I.

³⁾ Regulae Provincialis. c. I. 3.

⁴⁾ Ratio studiorum, Regulae Provincialis — verschieden von den vorerwähnten Regeln — 1.

⁵⁾ Reg. Prov. c. VI. 50. — curabit vero humaniorum litterarum studia magni fieri, et eorum, qui eas profitentur, peculiarem curam haberi: et ne in his professores idonei desint, illorum seminaria et instituet et conservabit. cf. R. st. Reg. Prov. 22. Congr. gen. VII. D. 26. Congr. XX. D. 92.

⁶⁾ R. st. Reg. Prov. 2.

⁷⁾ ib. 55. 26. 27.

⁸⁾ ib. 35. Ueber die Ferien überhaupt ib. 37. §. 1—11.

⁹⁾ Reg. Prov. c. VI. 60.

¹⁰⁾ ib. c. XIV. und XV.

Der Rektor wurde nach den mit einer besondern Information begleiteten Vorschlägen des Provinzials von dem General ernannt. Eine bestimmte Zeit für die Dauer seines Amtes war nicht festgesetzt, doch sollte er dasselbe nie zu lange führen ¹⁾. Zu seinen Pflichten ²⁾ gehörte auch die Aufsicht über die Schule seines Kollegiums. Er mußte die Klassen bisweilen besuchen, und den Disputationen beiwohnen. Ohne Wissen des Provinzials konnte er mit Ausnahme wichtiger Fälle keinem Lehrer ein Fach übergeben, noch dasselbe abändern ³⁾. Ueber das Talent und das Fortschreiten jedes Lehrers mußte er am Ende des Studienjahres dem Provinzial genauen Bericht erstatten.

Das Werkzeug des Rektors bei der Leitung der Schule war der Praefectus studiorum ⁴⁾, von welchem wissenschaftliche Kenntniß und Eifer für sein Amt verlangt wurde. Er hatte die bestehenden Vorschriften über die Schuleinrichtung und die Lehrgegenstände, in welchen er nichts abändern konnte, in Ausführung zu bringen, und darauf zu sehen, daß die Lehrer die vorgeschriebenen Pensa zu rechter Zeit beendigten. Er mußte jeden Lehrer wenigstens monatlich einmal hören, bisweilen auch die Hefte der Schüler lesen ⁵⁾. Ihm lag die Leitung der Disputationen und der öffentlichen Prüfungen ob ⁶⁾. Bei erweitertem Umfange der Schulen wurde für die untere Abtheilung, das eigentliche Gymnasium, noch ein zweiter Präsekt bestimmt ⁷⁾, wie es in dem hiesigen Kollegium statt fand. Der erste Präsekt

¹⁾ Congr. gen. V. D. 35.

²⁾ Curandum est autem, ut ille, cui Rectoris officium imponitur, magni sit exempli, magnae aedificationis, magnae etiam mortificationis in omnibus pravis inclinationibus, et in obedientia praecipue ac humilitate probatus; qui donum etiam discretionis habeat, ad gubernandum idoneus, in rebus agendis versatus, in spiritualibus exercitatus sit; qui severitatem suo tempore et loco cum benignitate miscere noverit; qui sollicitus, qui patiens laborum, qui etiam in litteris eruditus sit, et demum ejusmodi, cui confidere, cuique suam potestatem tuto communicare Praepositi superiores possint; quandoquidem quo haec potestas major erit, eo melius regi collegia ad majorem Dei gloriam poterunt. Const. P. IV. c. 10.

³⁾ Reg. Regi, 37. Rat. st. Reg. Rect. 24. Reg. Prov. 6.

⁴⁾ Rat. st. Reg. Praef. studiorum 1, Praefecti munus est, generale Rectoris instrumentum esse ad studia recte ordinanda scholasque nostras regendas. Er war gewöhnlich zugleich Cancellarius. *ib.* 2. Const. P. IV. c. 17.

⁵⁾ Rat. st. Reg. Praef. 17.

⁶⁾ *ib.* 6—16 und 20—23.

⁷⁾ Rat. st. Reg. Prov. 3. Reg. Rect. 23. Es konnte sogar noch ein dritter ernannt werden, „qui scholarum atrio praesit.“

beaufsichtigte dann die philosophischen und theologischen Klassen, und mit ihm mußte der Präsekt der untern Klassen in allen die Studien betreffenden Angelegenheiten berathen, so wie er es in Fällen, welche auf die Sitten Bezug hatten, mit dem Rektor that ¹⁾. Der zweite Präsekt hatte jeden der seiner Leitung untergeordneten Lehrer alle vierzehn Tage einmal zu hören, und darauf zu achten, daß er die Unterrichtsgegenstände ordnungsmäßig vortrug und die Schüler löblich behandelte. Er nahm neu ankommende Schüler auf ²⁾, und leitete die Versetzungen, so wie die mündlichen und schriftlichen Prüfungen ³⁾. Er bestimmte in jeder Klasse einen Aufseher ⁴⁾, welchem seine Mitschüler Achtung und Gehorsam schuldig waren.

Die Lehrer.

Wie bei Aufnahme neuer Mitglieder auf die Fähigkeiten und Eigenschaften gesehen wurde, welche zur Erreichung des Zweckes der Gesellschaft nothwendig waren, so suchte man insbesondere auch solche Männer zu gewinnen, welche die für das Lehramt nöthigen Gaben und Kenntnisse besaßen ⁵⁾. Manchen führte auch die Lust zum Lehren in die Gesellschaft ⁶⁾. Die genaue Kenntniß der Aufzunehmenden wurde dadurch erleichtert, daß dieselben größtentheils aus den eigenen Schulen gewählt wurden. Aus der Rhetorik oder dem ersten Jahre der Philosophie traten Jünglinge, in der Regel in einem Alter von siebenzehn bis neunzehn Jahren, in das Noviziat. Die zwei Jahre, welche dieses dauerte, können als eine entfernte Vorbereitung zum Lehramte angesehen werden. Es wurde neben fleißigem Einprägen der Schulwissenschaften hauptsächlich der geistliche Sinn geweckt und genährt. Durch

¹⁾ Reg. Praef. studiorum inferiorum 1. 2.

²⁾ ib. 11. Quos probe instructos et honorum morum aut indolis esse cognoverit, admittat. 12. In ultimam classem fere neque admittat juvenes aetate provectos, neque puerulos nimium teneros, nisi admodum idoneos, etiamsi probae tantum educationis gratia mitterentur.

³⁾ ib. 13—26.

⁴⁾ Decurio, Censor oder Praetor genannt. ib. 37.

⁵⁾ Examen c. I. 10. und c. V. Const. P. V. 2.

⁶⁾ Pulcrum videbatur regnare in cathedris, war einer von den Beweggründen, welche den ausgezeichneten Denis bestimmten, Jesuit zu werden. Vergl. die Jesuiten als Gymnasiallehrer, in Briefen an den Grafen von Lazanzy von J. Cornova. Prag 1804. S. 4. Für die letzte Zeit des Bestehens der Gesellschaft enthält dieses Buch manches Wichtige.

das Lateinsprechen, zu welchem die Scholastiker ¹⁾ mit Ausnahme der Erholungstage immer verpflichtet waren, wurde Gewandtheit, wenn auch nicht gleichmäßig klassische Sprachbildung bewirkt. Die *Repetitio humaniorum*, welche nach dem Noviziate statt fand, und auch zwei Jahre dauerte, war zur Lesung und Erklärung alter Schriftsteller, so wie zu vielfachen mündlichen und schriftlichen Uebungen bestimmt, und hatte einige Aehnlichkeit mit den jetzigen philologischen Seminarien; es wurde aber nicht allein auf die Erweiterung der Sprachkenntnisse, sondern auch auf die Gesinnung Rücksicht genommen ²⁾. Nach Vollendung der *Repetition* erhielt Jeder — der philosophische Kursus ³⁾ mußte dann auch beendigt seyn — als Magister ein Lehramt in den unteren grammatischen Klassen. Dieses mußte er gewöhnlich drei Jahre lang führen, worauf er das theologische Studium, dessen Kursus vierjährig war, begann. Nach einem neuen Prüfungsjahre, dem *Terziorate* ⁴⁾, erhielt er nach seinen Fähigkeiten und Neigungen die Bestimmung für sein künftiges Leben, als Lehrer der höhern Klassen — Poesie, Rhetorik, Philosophie und Theologie — als Kanzelredner, Beichtvater *re.* Die *Ratio studiorum* schreibt für jeden Professor ⁵⁾ im Einzelnen die Regeln vor, welche er zu befolgen hatte,

1) Scholasticus, hieß der studirende Nichtpriester; Novitius Scholasticus der zu den Studien und dem Priessteramte bestimmte Noviz, im Gegensatze des Novitius coadjutor.

2) Const. P. IV. c. 6.

3) Zu dem dreijährigen philosophischen Kursus gehörten die *scientiae naturales*, unter welchen man Logik, Physik, Metaphysik und Mathematik verstand. Const. P. IV. c. 5. §. 1. c. 6. §. 4. c. 12. 15. §. 2.

4) *Tertia probatio* (die erste und zweite war im Noviziate zu überstehen). *Scholares annum studii in Societate absolutis, antequam Professi, vel Coadjutores spirituales formati fiant, in devotionis et humilitatis exercitiis impendunt, ut si qua fortasse in re harum virtutum fervor per litterarum occupationem intepuerit, per earundem virtutum frequentiore exercitationem ardentioremque divini auxilii invocationem recalescat.* — *Litterae Apostolicae, quibus institutio, confirmatio et varia privilegia S. J. continentur.* Antverpiae 1635. p. 226. Const. P. V. c. 2.

5) Sie enthält außer den allgemeinen Regeln besondere für den Professor der heiligen Schrift, der hebräischen Sprache, der scholastischen Theologie, der Kasuistik, der Philosophie, der Ethik, der Mathematik, und eben so für die fünf Professoren des Gymnasiums.

Das Gymnasium

bestand aus fünf Klassen ¹⁾, von denen die drei untern grammatische, die beiden obern Humanitätsklassen waren. Sie führten auch die Namen: Infima (Rudimenta), Grammatica (Secunda), Syntaxis, Poesis und Rhetorica ²⁾. Vorbereitungsclassen, in welchen Lesen und Schreiben gelehrt wurde, sollten nicht angelegt werden. Wenn es nicht möglich war, fünf Klassen zu bilden, so sollten doch die durch dieselben angegebenen Hauptstufen beibehalten werden, wenn auch zwei derselben verbunden waren. Jede Klasse hatte ihren Lehrer, welcher in den grammatischen Klassen gewöhnlich bis zur Syntaxis einschließlich aufstieg; auch in den Humanitätsklassen wechselten beide Lehrer bisweilen unter einander. War die Zahl der Schüler so groß, daß sie ein Lehrer nicht übersehen konnte, so durfte die Klasse mit Erlaubniß des Generals in zwei Cötus, welche aber ganz gleich eingerichtet seyn mußten, getheilt werden. In der Regel blieb der Schüler in jeder Klasse ein Jahr; doch machten in den vier untern Klassen Fähigkeiten und Kenntnisse auch eine Versetzung nach einem halben Jahre möglich ³⁾. Ueber die Unterrichtsgegenstände und die Lehrart in jeder der fünf Klassen verbreiten sich die für die Professoren derselben in der allgemeinen Schulordnung gegebenen Regeln. Um ein deutliches Bild der gesammten Einrichtung dieser Klassen zu gewinnen, soll eine treue Uebersetzung dieser Regeln, mit Uebergang einiger Wiederholungen, mitgetheilt werden ⁴⁾.

I. Rhetorica.

I. Diese Klasse, deren Aufgabe sich nicht leicht in bestimmte Gränzen fassen läßt, giebt eine vollständige Anleitung zur Beredsamkeit, welche zwei Hauptrichtungen, die rednerische und die dichterische enthält; von diesen gebührt jedoch der red-

¹⁾ Hi sunt quinque gradus, ita apte inter se connexi, ut permisceri aut multiplicari nullo modo debeant. Rat. st. Reg. Prov. 21.

²⁾ vergl. Thiersch über gelehrte Schulen, Stuttg. u. Tübingen 1826. B. 1, S. 283 u. 328. ff.

³⁾ Const. P. IV. c. 15.

⁴⁾ Dadurch hoffen wir dem Kundigen ein Urtheil leichter möglich zu machen, als durch unvollständige oder von individuellen Ansichten geleitete Auszüge. Auch glauben wir, daß diese Mittheilung anziehender sei, als die Aufzählung einzelner Namen von Rektoren und Lehrern, zumal die Notizen über dieselben hier sehr lückenhaft sind. Ueberdies mußte sich der Einzelne strenge an die allgemeinen Vorschriften halten, und deshalb tritt seine Wirksamkeit mehr in den Hintergrund.

nerischen der Vorrang, weil sie nicht allein das Schöne, sondern auch das Nützliche bezweckt. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß in diese Klasse drei Stücke gehören: Theorie der Beredsamkeit, Stil und Hülfskennntnisse. Obgleich man die Theorie auch anders woher schöpfen kann, so sollen doch nur Cicero's rhetorische Schriften, und wenn es passend scheint, des Aristoteles Rhetorik und Poetik in dem täglichen Unterrichte erklärt werden. Den Stil muß man, wenn gleich die bewährtesten Geschichtschreiber und Dichter nicht auszuschließen sind, fast allein nach Cicero bilden; und wiewohl dazu alle seine Schriften tauglich sind, sollen doch nur seine Reden gelesen werden, um an ihnen zugleich die Bestätigung der Theorie zu zeigen. Die Hülfskennntnisse sind aus der Geschichte, den Sitten der Völker, den alten Schriftstellern und der gesammten Gelehrsamkeit zu entlehnen, jedoch mit Rücksicht auf die Bildungsstufe der Schüler.

Aus dem Griechischen gehört in die Rhetorik die Profodie und vervollständigte Kenntniß der Schriftsteller und der Dialekte ¹⁾. Eine Uebersicht der Logik darf der Lehrer der Rhetorik am Ende des Schuljahres nicht vortragen.

2. Die Zeit ist folgendermaßen einzutheilen: In der ersten Vormittagsstunde Gedächtnißübungen; der Lehrer verbessert die von den Dekurionen eingesammelten Arbeiten und giebt unterdeß den Schülern verschiedene Uebungen — s. N. 5. — dann wiederholt er das gestern Dagewesene. Die zweite Stunde dient zur Erklärung der Regeln, wenn Nachmittags eine Rede gelesen wird, oder einer Rede, wenn Nachmittags die Regeln erklärt werden; nur muß dieser abwechselnde Gang ununterbrochen bleiben. Es folgt dann Wiederholung, und so oft es nöthig ist, wird ein Thema zu einer Rede oder einem Gedichte gegeben. Die noch übrige Zeit ist zu gegenseitigen Uebungen der Schüler — *concertatio* — oder zur Durchsicht der in der ersten Stunde geschriebenen Arbeiten bestimmt. In der ersten Nachmittagsstunde wird, nach vorhergegangener Wiederholung, in einer Rede oder in den rhetorischen Regeln fortgefahren. Die zweite Stunde wird ein Stück aus einem griechischen Schriftsteller gele-

¹⁾ Im hiesigen Kollegium war eine besondere Stiftung für einen Professor der griechischen Sprache, s. Programm von 1830. S. 10. Daß diese Sprache nicht immer mit gleichem Eifer getrieben wurde, beweisen die Aufmunterungen dazu in den Memorialien. So vom Jahre 1601, wo angeordnet wird, daß nicht leicht vom Griechischen dispensirt werden sollte, von 1611, 1613, 1673, 1678, 1680, 1699.

sen, gleichfalls mit Wiederholung des Früheren. Der Ueberrest der Stunde wird bald auf Verbesserung griechischer Exercitien ¹⁾, bald auf Syntax und Metrik, bald auf Konzertation im Griechischen verwendet. An Tagen, welche Nachmittags schulfrei sind ²⁾, wird ein Geschichtschreiber oder Dichter gelesen, oder ein Abschnitt aus den Alterthumswissenschaften durchgegangen. Sonnabend wird, nach kurzer Wiederholung des Pensums der ganzen Woche, Morgens in der ersten Stunde ein Geschichtschreiber oder Dichter gelesen, in der letzten hält ein Schüler einen Vortrag, oder die Schüler wohnen den Uebungen der Humanisten bei, oder es findet Konzertation statt. Nachmittags gleichfalls Lesung eines Dichters oder Geschichtschreibers und Wiederholung im Griechischen. Wenn zu den zwei Vormittags- und Nachmittagsstunden, noch eine halbe Stunde hinzukommt, wird dieselbe auf einen Geschichtschreiber oder Dichter verwandt; am Sonnabend kann sie zu desto gründlicherer Wiederholung und Uebung benutzt werden.

3. Weil tägliche Uebung des Gedächtnisses dem Schüler der Rhetorik nothwendig ist, und in derselben die Vorträge des Lehrers zum Auswendiglernen oft zu weitläufig sind, so muß der Lehrer selbst bestimmen, was und wieviel auswendig gelernt, und wie es beim Ueberhören aufgesagt werden soll. Ja es wäre selbst rathsam, einzelne Schüler vom Katheder Stellen der besten Autoren auswendig vortragen zu lassen, als Uebung des Gedächtnisses und der Deklamation.

4. Bei der Verbesserung der Aufsätze sind alle Fehler zu bemerken, welche gegen die Regeln der Rhetorik oder Poetik, gegen Sprachreinheit und gewählten Ausdruck, gegen Satzverbindungen, gegen den Numerus, die Orthographie &c. vorkommen; ferner ist falsche Auffassung des Thema's, Dunkelheit und Mattigkeit des Stils, Verstöße gegen die Würde des Ausdrucks, unnöthige Abschweifungen und dergl. zu rügen. Zum Schluß muß der Schüler die ganze Rede, welche er vorher theilweise eingereicht hat, neu abgeschrieben, oder mindestens verbessert dem Lehrer abgeben, damit derselbe sich überzeuge, daß sie von Allen vollständig ausgearbeitet sei.

5. Zu den Uebungen der Schüler, während der Lehrer die Aufsätze verbessert,

¹⁾ Bei den zu Hause angefertigten griechischen Exercitien soll auf der einen Seite das Lateinische, auf der andern das Griechische geschrieben werden. Mem. a. 1652.

²⁾ Dienstag und Donnerstag.

mag dienen: die Nachahmung einer Stelle aus einem Dichter oder Redner; die Anfertigung einer Beschreibung, etwa eines Gartens, einer Kirche, eines Ungewitters u.; mehrfache Abänderung einer gegebenen Redensart; das Uebersetzen aus dem Griechischen ins Latein und umgekehrt; die Auflösung griechischer und lateinischer Dichterstellen in Prosa; das Uebertragen einer Dichtungsart in die andere; die Erfindung von Epigrammen, Inschriften und Epitaphien; das Erzerpiren guter Phrasen aus den alten Autoren; das Anwenden der rhetorischen Figuren auf gegebene Materien; Ausführung eines topischen Schema's und dergl.

6. Der Vortrag des Lehrers ist doppelter Art: theoretische Erklärung der Regeln und das Lesen rednerischer Muster zur Bildung des Stils. Dabei ist zu beachten, welche Autoren zu lesen sind, und welches Maaß bei der Interpretation zu halten ist. Ueber das Erstere ist schon erwähnt, daß als Musterschriftsteller Cicero, und um der Theorie willen außer diesem noch Aristoteles gelesen werden soll. Das Lesen der Ciceronischen Reden muß nie ausgesetzt werden. Eigentlich sollte der theoretische Vortrag seines großen Nutzens wegen auch durch das ganze Jahr fortgehen, doch wird statt dessen, wo es einmal üblich ist, gegen das Ende des Schuljahres auch das Lesen eines andern Autors, aus dem viel Sachkenntnisse zu lernen sind, oder der sonst anziehend ist, gestattet. Ein Dichter kann im Sommer abwechselnd statt der theoretischen oder Cicero-Stunde gewählt werden.

7. Was die Interpretation betrifft, so ist diese beim Lesen der theoretischen Schriften folgende. Erstlich wird der Sinn der gelesenen rhetorischen Regel erklärt, wobei nöthigenfalls die verschiedenen Meinungen der Ausleger erörtert werden. Zweitens werden andere Schriftsteller, welche die nämliche Regel aufstellen, oder Parallestellen des Schriftstellers selbst verglichen. Drittens wird der Grund der Regel erforscht, und viertens werden Stellen der Autoren, welche nach jener Regel verfaßt sind, beigebracht. Fünftens werden Sacherklärungen gegeben, und endlich wird die Art gezeigt, wie die Regel bei uns angewandt werden könne, letzteres mit der sorgfältigsten Wahl der besten Ausdrücke.

8. Bei der Interpretation einer Rede oder eines Gedichtes ist erstens der Wortsinne, wo er dunkel ist, festzustellen, und es sind die verschiedenen Erklärungsarten gegen einander abzuwägen; dann ist die rednerische Kunst in Erfindung, Anordnung und Stil nachzuweisen, auf die Eindringlichkeit und Angemessenheit des Ausdruckes, und

auf die Quellen, woraus der Autor das Ueberzeugende, das Schöne, das Rührende in seiner Rede schöpft, aufmerksam zu machen; wie er die Figuren anwendet ꝛc. Drittens muß man einige Stellen anführen, welche ähnliche Gedanken und Wendungen enthalten, wo Schriftsteller die nämlichen Mittel beim Ueberreden und Erzählen angewandt haben. Viertens müssen, wo es passend ist, bestätigende Aussprüche weiser Männer beigebracht werden. Fünftens suche man aus Geschichte, Mythologie ꝛc. Alles auf, was die Stelle ins rechte Licht setzen kann. Endlich gehe man den Wortausdruck genau durch, und zeige dessen Angemessenheit, Schönheit, Kraft und Wohlklang. Diese Einzelheiten sind nicht in der Meinung aufgeführt, als solle der Lehrer immer Alles zu Hülfe nehmen; er muß das jedesmal Passende auswählen.

9. Der Lehrer soll die Disposition zu einer Rede, und zwar entweder monatlich das Thema einer ganzen Rede oder wöchentlich die Disposition zu den einzelnen Theilen derselben diktiren; denn in jedem Monat darf höchstens eine Rede aufgegeben werden. Diese Disposition muß kurz, aber vollständig seyn, und Beweisgründe, Amplifikationen und die hauptsächlichsten Figuren angeben. Auch mag der Lehrer passende Stellen der Autoren dabei zur Nachahmung empfehlen. Bisweilen genügt es, statt der Disposition ganz kurz auf einen Autor zur Nachahmung hinzuweisen.

10. Der Stoff zu einem Gedichte kann schriftlich oder mündlich gegeben, und dabei der Inhalt entweder nur kurz angedeutet, oder die Hauptgedanken ausdrücklich vorgeschrieben werden. Ein solches Gedicht wird, wenn es kurz ist, wie Epigramme, Oden, Elegien, Episteln auf einmal angefertigt, oder Falls es länger ist, wie oben die Reden, stückweise ausgearbeitet.

11. Mit den griechischen Arbeiten wird es eben so gehalten, nur daß Anfangs blos Stoff zum wörtlichen Uebersetzen, sei es in Prosa oder Versen, und zwar wöchentlich mindestens einmal aufgegeben wird.

12. Die gegenseitige Uebung — *concertatio* — besteht darin, daß von zwei Schülern einer die Fehler in der vorgetragenen Rede des andern verbessert, daß sie sich Fragen über Gegenstände, womit sie sich in der ersten Stunde im Stillen beschäftigt haben, vorlegen; daß sie sich gegenseitig im Erkennen der Figuren und in Anfertigung von Beispielen dazu üben; daß sie sich rhetorische Regeln abfragen oder zur Anwendung derselben auffordern; daß sie einander schwere Stellen der Autoren erklären, sich gegenseitig über die Antiquitäten prüfen; daß sie Hieroglyphen, pythagoräische

Symbole, Sentenzen, Sprichwörter, Embleme und Räthsel auslegen, im Deklamiren wetteifern *ic.* nach jedesmaligem Gutdünken des Lehrers.

13. Im Griechischen soll man beim Lesen der Redner oder Dichter nur alte und klassische Schriftsteller wählen, wie Demosthenes, Plato, Thucydides, Homer, Hesiod, Pindar und andere, mit Ausschluß anstößiger Stellen. Zu diesen Schriftstellern sind mit Recht auch Gregor von Nazianz, Basilus und Chrysostomus zu zählen. Im ersten Semester soll ein Redner oder Geschichtschreiber gelesen werden, und etwa wöchentlich dazwischen ein Epigramm oder ein anderes kurzes Gedicht; im zweiten Semester erkläre man einen Dichter, wozwischen wieder prosaische Abschnitte gelesen werden dürfen. Der Lehrer soll zwar der Sacherklärungen und rhetorischen Bemerkungen sich nicht ganz enthalten, doch hauptsächlich Grammatik und Sprachgebrauch berücksichtigen. Deshalb soll er auch in jeder Stunde einige bewährte Redensarten diktiren.

14. Griechische Syntax und Prosodik wird im Anfange des Schuljahres einen Tag um den andern, wenn es nöthig ist, gelehrt; die Syntax kurz, als Wiederholung des Hauptsächlichsten.

15. Von den Hülfskenntnissen darf an halben Schultagen statt der Lesung eines Autors zuweilen Einiges, was dem Schüler sonst nicht leicht zugänglich ist, mitgetheilt werden, *z.* B. hieroglyphische Darstellungen ¹⁾, Embleme, theoretische Untersuchungen über Epigramm, Epitaphium, Ode, Elegie, Epopöe, Tragödie; über Verfassung und Kriegswesen der Römer und Athener; über die Gärten und Kleidungen der Alten, über die Triclinien, Triumphe, Sibyllen *ic.* Alles jedoch innerhalb zweckmäßiger Gränzen.

16. Alle vierzehn Tage an einem Sonnabend soll in der letzten halben Stunde des Vormittags ein Schüler etwas deklamiren oder vorlesen, oder ein Gedicht, oder eine griechische Rede, oder beides vortragen, wobei auch die Humanisten zugegen seyn sollen.

17. In der Aula oder der Kirche soll monatlich eine Rede ernsten Inhaltes oder

¹⁾ Ueber diese wunderlichen Uebungen gab es vielerlei Bücher, wie: *de symbolica Aegyptiorum sapientia, in qua symbola, Parabolae, historiae selectae, quae ad omnem emblematum, aenigmatum, hieroglyphicorum cognitionem viam praestant.* Auctore Nicolao Caussino. S. J. Colon. Agrippinae. 1631. — *Joannis Pierii Valeriani Hieroglyphica.* Colon. Agrippinae. 1614. — *Hieroglyphicorum collectanea, ordine alphabetico digesta.* Francofurti. 1613.

ein Gedicht, oder beides, bald lateinisch, bald griechisch vorgetragen, oder ein Dialog gesprochen werden ¹⁾. Doch muß der Studienpräsekt die Arbeit vorher durchsehen und genehmigen.

18. In der Schule sollen von zwei zu zwei Monaten Gedichte angeschlagen werden, zur Verherrlichung eines Festes, bei der Wahl der Dekurionen oder andern Gelegenheiten, wozu die besten von den Schülern gelieferten abgeschrieben werden müssen; auch wie es in einigen Gegenden üblich ist, etwas kurzes Prosaisches, z. B. Inschriften auf Schilder, auf Grabmäler, für Gärten und an Statuen, oder Beschreibungen von Städten, Häfen, Heerlagern und dergl., oder Erzählungen, wie etwa von den Thaten eines Heiligen, oder Paradora. Bisweilen können auch, jedoch nicht ohne Erlaubniß des Rektors, Malereien hinzugesügt werden, welche sich auf den Gegenstand beziehen ²⁾.

19. Manchmal kann auch der Lehrer eine dramatische Arbeit, wie die Abfassung einer Ekloge, einer Szene, oder eines Dialogs aufgeben, und die gelungenste Arbeit in der Klasse von den Schülern selbst, jedoch ohne allen Bühnen-Apparat, aufführen lassen.

II. P o e s i s. ³⁾

I. Die Aufgabe dieser Klasse ist, nach Beendigung des grammatischen Kursus zur Beredsamkeit vorzubereiten, wozu dreierlei gehört: Sprachkenntniß, ein gewisses Maaß von Hülfkenntnissen und eine kurze Anleitung zur Rhetorik. Behufs der Sprachkenntniß, wobei es besonders auf Sprachrichtigkeit und Geläufigkeit ankommt, soll von Rednern blos Cicero gelesen werden, hauptsächlich seine ethischen Schriften; von Geschichtschreibern Cäsar, Sallust, Livius, Curtius und ähnliche; von Dichtern Virgil mit Ausschluß der Eklogen und des vierten Buches der Aeneide, ausgewählte Oden des Horaz, außerdem Elegien, Epigramme und andere Gedichte der besten Schriftsteller, welche von anstößigen Stellen befreit seyn müssen. Von den Hülfkenntnissen soll nur das Nöthigste gelehrt werden, als Erweckung und Versüßung

¹⁾ Actores in dialogis declamaturi bene exerceantur, nec chartam ante se tenere permittantur, sed habeant, qui moderate suggerat, quando opus est. Mem. a. 1614.

²⁾ Silber- und Goldschmuck war untersagt. Die Malerei sollte nicht mehr als einen Gulden kosten. Mem. a. 1624.

³⁾ oder Humanitas.

der Aufmerksamkeit, nicht auf Kosten des Sprachstudiums. Von der Rhetorik wird ein kurzer Inbegriff aus dem Cyprian ¹⁾ gegeben, und zwar im zweiten halben Jahre, wo man dann statt Cicero's philosophischer Schriften seine leichteren Reden, für die Manilische Bill, für den Archias, den Marcellus und die übrigen an Cäsar gerichteten lesen mag. Im Griechischen müssen die Schüler die eigentlichen Syntax lernen, einen Schriftsteller einigermaßen verstehen und griechische Sätze schriftlich bilden können.

2. Der Stundenplan ist folgender: In den ersten Vormittagsstunden lassen die Dekurionen Pensa aus Cicero und der Metrik auswendig herfagen, und der Lehrer verbessert die mitgebrachten Arbeiten der Schüler, während er diese beschäftigt. Am Schluß läßt er einige Schüler das Pensum öffentlich herfagen, und nimmt Kenntniß von den Bemerkungen der Dekurionen. In der zweiten Stunde wird nach vorhergegangener Wiederholung in der Lesung des Schriftstellers weiter gegangen, wozu eine halbe Stunde und darüber verwandt wird; dann folgt gleich Wiederholung und die noch übrige Zeit wird zur Konzentration bestimmt. In der letzten halben Stunde wird im ersten Semester mit täglicher Abwechslung ein Historiker gelesen und Metrik gelehrt; nach Beendigung der Metrik wird täglich der Historiker kursorisch gelesen. Im zweiten Semester wird täglich Cyprians Rhetorik erklärt, oder wiederholt oder disputirt.

In der ersten Nachmittagsstunde wird ein Pensum aus einem Dichter oder griechischen Schriftsteller auswendig hergesagt, während der Lehrer die Bemerkungen der Dekurionen durchsieht, und die schriftlichen Arbeiten, welche Vormittags aufgegeben wurden oder den Rest der von Hause mitgebrachten verbessert; dann disputirt er eine neue Aufgabe. Die folgenden anderthalb Stunden werden zwischen Lesung eines Dichters, und griechischem Lesen und Schreiben vertheilt. Am halben Schultage wird in der ersten Stunde das am letzten halben Schultage gelesene Pensum auswendig aufgesagt, und die noch übrigen Arbeiten werden verbessert. In der zweiten Stunde wird etwa ein Epigramm, eine Ode oder Elegie, oder Etwas

¹⁾ Cyprianus Suarez besaß im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und in der Theologie ausgezeichnete Kenntnisse. Er lehrte in Ebora und starb 1593 in Piacenza. Seine rhetorischen Schriften sind: *De arte dicendi libri III*, Antverpiae 1575. *Tabulae rhetoricae*. Venetiis 1589. Beide sind mehrmals aufgelegt.

aus Cyprians drittem Buche von den Tropen und Figuren und über den oratorischen Numerus durchgenommen, damit den Schülern dieses gleich am Anfange des Jahres geläufig werde; oder es wird eine Ehre, oder eine rhetorische Vorübung erklärt, oder auch eine Konzertation gehalten. *Stadtbibliothek Lqoss*

Am Sonnabend werden in der ersten Stunde die in der ganzen Woche gelesenen Stücke aufgesagt, und in der zweiten die Erklärungen wiederholt. In der letzten halben Stunde hält ein Schüler einen Vortrag oder liest Etwas vor, oder die Schüler gehen in das Lokal der Rhetorik, um dort die Vorträge anzuhören, oder es findet Konzertation statt. Nachmittags wird eine halbe Stunde lang ein Dichter oder der Katechismus ¹⁾ aufgesagt, während der Lehrer die von der Woche noch übrig gebliebenen Arbeiten verbessert und die Bemerkungen der Defurionen durchgeht. Die folgenden anderthalb Stunden werden zur Hälfte auf Wiederholung eines Dichters oder Erklärung eines kurzen Gedichtes, und zur Hälfte auf das Griechische verwandt. In der letzten halben Stunde ist Erklärung des Katechismus und es wird eine religiöse Ermahnung gegeben. Ist die Katechismus-Stunde am Freitage gehalten worden, so wird die dadurch ausgefallene Freitag-Stunde am Sonnabend nachgeholt.

3. und 4. Die Vorschriften für die Verbesserung der Aufsätze, und die Uebungen der Schüler während der Verbesserung sind im Wesentlichen wie oben bei der Rhetorik.

5. Von den Hülfkenntnissen wird in dieser Klasse beim Lesen der Alten nur das Nothwendigste beigebracht; Hauptsache bleiben grammatische und serikalische Bemerkungen, bewährte, besonders von den Alten selbst bestätigte, Etymologien, und eine Fülle von Redensarten. Dabei darf der Lehrer sich nicht scheuen, manchmal sich der Muttersprache zu bedienen, wo sie die Verdeutlichung erleichtert oder glückliche Ausdrücke darbietet. Beim Erklären einer Rede muß immer die Rhetorik erörtert werden. Am Schluß kann der Lehrer, wenn er will, das Ganze in die Muttersprache, aber dann in musterhaften Wendungen, übersetzen.

6. Die lateinischen Exercitien sind im ersten halben Jahre nur Uebersetzungen aus der Muttersprache; meistens diktiert man dazu Briefe, wählt auch bisweilen nur

¹⁾ Man bediente sich des Katechismus von Peter Canisius.

solche Wendungen, welche der Schüler aus den gelesenen Autoren kennen muß. Einmal in der Woche läßt man jedoch die Schüler frei komponiren, nachdem man Anweisung über das Briesschreiben überhaupt gegeben, und empfiehlt für den besondern Fall einen Brief des Cicero oder Plinius zur Nachahmung. Im zweiten halben Jahre wird die eigene Kraft geübt durch Ausarbeitung von Ehrien, von Proömien, Erzählungen und Schilderungen, nach leichten Themen, welche hinlänglichen Spielraum gewähren. Der Lehrer diktirt in lateinischer Sprache den Stoff zu einem Gedichte, mit Beifügung einer großen Menge von Wendungen zur Auswahl. Bei griechischen Exercitien wird ungefähr wie im Latein verfahren, doch muß man sie aus einem Autor selbst entnehmen, und die nöthigen syntaktischen Regeln dazu geben.

7. Mit der Konzertation wird es wie in der rhetorischen Klasse gehalten. Außer den daselbst erwähnten Uebungen wetteifern die Schüler im auswendigen Hersagen und Abändern der von dem Lehrer mitgetheilten Redensarten; im gegenseitigen Fragen über die Regeln des Briestils, über die Quantität der Sylben, wo die Befragten entweder die Regel oder einen beweisenden Vers anzuführen haben, über Etymologien, die Formen der unregelmäßigen griechischen Zeitwörter &c.

8. Die Metrik wird ganz kurz wiederholt zur bessern Einübung und um die etwaigen Lücken auszufüllen. Bei der Rhetorik wird der Cyprian nicht mehr wörtlich durchgearbeitet, sondern der Inhalt kurz durch Beispiele aus dem Buche selbst und der Lektüre der Klasse erläutert.

9. Im Griechischen wechselt Tag um Tag Grammatik mit Lesung der Schriftsteller. In der Grammatik folgt nach Wiederholung der frühern Abschnitte die Syntax und die Accentlehre. Im ersten halben Jahre wird leichte Prosa, wie einige Reden des Isokrates, des h. Chrysostomus und Basiliius, Briefe des Plato und Synesius und Stücke aus Plutarch gelesen; im zweiten einzelne Gedichte, z. B. von Phocylides, Theognis, Gregor von Nazianz, Synesius &c. Bei allem Lesen dieser Klasse müssen mehr Wort- als Sach-Erklärungen gegeben werden. Gegen Ende des Jahres kann abwechselnd griechische Prosodik vorgenommen und durch Zusammenfügung aufgelöster Verse eingeübt werden.

10. Etwa alle zwei Monate sollen Gedichte in der Schule angeheftet werden, wobei ganz die für die rhetorische Klasse gegebenen Vorschriften gelten.

III. Die oberste grammatische Klasse.

1. In dieser Klasse soll die Kenntniß der Grammatik ¹⁾ abgeschlossen werden. Es wird darin die Syntax noch einmal mit allen Anmerkungen wiederholt, und dann die Syntaxis ornata und die Verslehre hinzugefügt. Im Griechischen bilden die acht Redetheile, ohne Rücksicht auf die Dialekte und seltenen Ausnahmen, das Pensum. Von Prosa werden im ersten halben Jahre die schönsten Briefe des Cicero, im zweiten die Bücher de amicitia, de senectute und die Paradoxa gelesen; von Dichtern Anfangs gewählte Elegien und Briefe des Ovid, dann auserlesene Stücke aus Catull, Tibull, Propertius und aus Virgils Eklogen, oder auch andere leichte Bücher des letzteren, z. B. Georg. IV, Aen. V. und VII. Im Griechischen Chrysostomus, Aesop, Agapetus u. a.

2. Der Stundenplan ist: Vorm. 1ste St. Die Dekurionen lassen Pensa aus Cicero und der Grammatik auftragen; dann Uebungen der Schüler, während der Lehrer die Arbeiten verbessert. 2te St. Cicero; es wird ein Thema diktiert. Die letzte halbe St. wird die Grammatik wiederholt, erklärt und eingeübt, zuweilen mit Konzertation, und zwar im ersten halben Jahr Wiederholung und fortgesetzter Vortrag der Konstruktions-Regeln, und einen Tag um den andern Metrik, doch ohne die Ausnahmen. Im zweiten werden mindestens zwei Monate lang die genannten Gegenstände aufs neue eingeübt; dann folgt Metrik mit hinzugefügten Ausnahmen; auch werden die Dichtungsarten, die Patronymica und die Accente gelehrt. Nachm. 1ste St. Auftragen des lateinischen Dichters und des griechischen Stückes; der Lehrer verbessert die Arbeiten. In den folgenden anderthalb Stunden wird ein Dichter gelesen, und Griechisch gelesen und geschrieben; auf letzteres wird etwas mehr als eine halbe Stunde verwandt. In der letzten halben St. oder wie viel sonst noch übrig bleibt, findet Konzertation statt. Sonnabend 1ste St. wörtliches Hersagen des in der ganzen Woche Gelesenen; 2te St. Erklärung desselben. In der letzten halben St. Konzertation. Nachmittags eben so, nur daß in der ersten St. auch der

¹⁾ Für das Latein war vorgeschrieben die Grammatik von Emanuel Alvarez, (geb. auf der Insel Madera 1546, gest. in Eborä 1582.) Für das Griechische die von Jacob Gretser, (geb. in Markdorf bei Kofniz 1560, gest. in Ingolstadt 1625.) Ueber seine vielen Schriften s. Ribade-neira p. 199. segg. Seine Grammatik besteht aus drei Theilen, von denen jeder für eine Klasse bestimmt war.

Katechismus überhört wird; zuletzt Erklärung desselben und Ermahnung, wie in der rhetorischen Klasse.

3. Die Korrektur der Arbeiten geschieht nach den obigen Grundsätzen.

4. Uebungen während der Korrektur sind: Sätze der Muttersprache, entweder nach dem Vorbilde des gelesenen Schriftstellers oder nach den Regeln der Syntax, ins Latein zu übertragen; einen Abschnitt aus Cicero in die Muttersprache zu übersetzen; echt lateinische Redensarten aus ihm zu erzerpiren; aus den zuletzt erklärten grammatischen Regeln Fragen und Zweifel hervorzufuchen und sie den Mitschülern vorzulegen; aufgelöste Verse wieder herzustellen; ein griechisches Pensum abzuschreiben u. dergl.

5. Die Erklärung des Schriftstellers geschieht auf folgende Art: Erstlich wird der kurze Inhalt des Stückes, bald lateinisch bald in der Muttersprache angegeben; dann wird jeder Satz lateinisch, manchmal auch in der Muttersprache erläutert. Drittens geht der Lehrer jeden Satz noch einmal von vorne durch, und giebt über dies oder jenes Wort, so weit er es nicht schon vorher gethan hat, spezielle Bemerkungen, mit Hinweisung auf andere Stellen, zumal desselben Autors; auch erkläre er die Tropen. Ueber Mythologie und Geschichte sei er kurz. Er merke auch zwei oder drei Redensarten zum Auswendiglernen an. Endlich folgt kurze Uebersetzung in die Muttersprache. Auch kann er den Inhalt des Gelesenen und einzelne Bemerkungen kurz in lateinischer Sprache diktiren.

6. Die schriftlichen Arbeiten bestehen in Uebersetzungen aus der Muttersprache; sie müssen sich auf die durchgenommenen syntaktischen Regeln und auf die gelesenen Stücke des Cicero beziehen. Einmal im Monat arbeiten die Schüler, entweder zu Hause statt des täglichen Exercitiums, oder in der Klasse Behufs der Ertheilung der Ehrenämter, ein Pensum, z. B. einen Brief, frei aus, nachdem sie stufenweise dazu vorbereitet worden sind.

7. Als Uebung in der Versifikation diktirt man Anfangs blos umgestellte Verse, welche die Schüler wieder herstellen müssen; später Verse mit etwas veränderten Worten; endlich läßt man sie einen leichten Gegenstand, wozu man ihnen viele poetische Redensarten giebt, selbst bearbeiten.

8. Mit den griechischen Exercitien wird es wie in der vorigen Klasse (N. 6.) gehalten.

9. Das Erponiren aus dem Griechischen darf, wenn der Präsekt es gestattet, mit der Grammatik abwechseln; es soll nicht länger als eine Viertelstunde währen, und muß zur Einübung der Grammatik dienen. Aus der Syntax wird nur das Einfachste angedeutet.

10. Von der Konzertation in dieser Klasse gilt das für die vorerwähnte Klasse Gesagte. Bei dem gegenseitigen Abfragen von Redensarten muß der Befragte erst die vorgelegte Redensart in der Muttersprache wörtlich wiederholen, und nach einiger Bedenkzeit sie nicht stückweise, sondern auf einmal, lateinisch aussprechen.

IV. Die mittlere grammatische Klasse.

1. Hier wird eine summarische Kenntniß der gesammten Grammatik bezweckt; das Pensum erstreckt sich vom Anfange des zweiten Buches bis zur Syntaxis ornata, doch werden von den Zusätzen nur die leichtesten durchgenommen; oder nach der in Rom üblichen Methode von der gewöhnlichen bis zur figurirten Konstruktion mit Ausschluß der schwereren Zusätze ¹⁾. Im Griechischen gehören hierher die zusammengezogene Deklination und Konjugation, die Verba auf *μ*, und die leichteren Wortformen. Gelesen wird nichts als Cicero's Briefe ad familiares und die leichtesten Gedichte des Ovid, und im zweiten halben Jahre, wenn es dem Präsekten rathsam scheint, der griechische Katechismus oder des Tebes Gemälde.

2. Der Stundenplan ist folgender: Vormittags 1ste St. Die Deklinationen lassen Cicero und die Grammatik aussagen; der Lehrer verbessert Aufsätze und läßt unterdeß die Schüler arbeiten. 2te St. Cicero; am Schluß wird eine Aufgabe diktiert. In der letzten halben St. Wiederholungen aus dem ersten Buche der Grammatik, über Deklination, Präterita und Supina *rc.* mit gegenseitiger Einübung. Nachmittags 1ste St. Aussagen der lateinischen und griechischen Grammatik, oder des gelesenen Dichters; Korrektur der Arbeiten; Wiederholung. 2te St. zur Hälfte lateinische Syntax und Griechisch. Im zweiten halben Jahre wechselt die Syntax mit der Lesung eines Dichters ab. In der letzten halben St. Konzertation. Am Sonnabend eben so wie in der vorigen Klasse.

¹⁾ Außer der Grammatik des Emanuel Alvarez; durfte auch die römische gebraucht werden. Rat. st. Reg. Prov. 23.

3. Die Verbesserung der Arbeiten, wobei vornehmlich Fehler gegen die Grammatik, Orthographie und Interpunktion zu beachten sind, benutze der Lehrer, um immer wieder aufs Neue die Elemente in Erinnerung zu bringen.

4. Die Uebungen der Schüler, während der Lehrer die Arbeiten verbessert, sind im Ganzen wie oben.

5. Bei der Wiederholung nehme der Lehrer manchmal Gelegenheit, schwerere Nomina und Verba flektiren zu lassen.

6. In der Cicero-Stunde, worin nicht leicht mehr als sieben Zeilen durchgenommen werden, liest der Lehrer jeden Satz vor, und drückt den Gedanken kurz in der Muttersprache aus, worauf er ihn wörtlich übersezt. Dann zeigt er die Konstruktion, ferner die Rektion der einzelnen Worte, erinnert an die grammatischen Regeln, macht anderweitige leichte Sprachbemerkungen, und erklärt metaphorische Ausdrücke durch faßliche Beispiele. Diktirt wird blos der Inhalt des Gelesenen und einzelne bemerkenswerthe Redensarten. Zum Schluß giebt er noch einmal eine Uebersetzung des Satzes.

7. Zu den Exercitien werden etwa sieben leicht verständliche Zeilen in der Muttersprache diktirt, welche sich auf die erklärten syntaktischen Regeln und Ciceronische Sätze beziehen. Manchmal muß der Schüler auch noch eine kurze Uebersetzung aus Cicero, oder ein griechisches Konjugations- oder Deklinations-Beispiel auf demselben Blatte bringen.

8. In der Grammatik kommen nur die Regeln selbst, höchstens ganz kurze Zusätze oder Ausnahmen vor.

9. Im Griechischen wird eben dasselbe Maaß gehalten, doch sollen in der Regel die Erklärungen und Uebersetzungen in der Muttersprache gegeben, und beim Dekliniren und Konjugiren auch die Formen der Muttersprache zugleich hergesagt werden.

10. Konzertation wie oben; nur daß dabei noch mehr Rücksicht auf Uebung im Dekliniren und Konjugiren in und außer der Ordnung genommen wird.

V. Die unterste grammatische Klasse.

1. Diese Klasse ist berechnet auf eine vollständige Kenntniß des etymologischen Theiles der Grammatik und auf die Anfangsgründe der Syntax. Man geht von

der Deklination bis zur einfachen Konstruktion der Wörter. Wo zwei Cötus sind, lernt der untere aus dem ersten Buche die Nomina, Verba, die Rudimenta, die vierzehn Konstruktionsregeln und die Genera der Nominum; der obere hingegen aus dem ersten Buche die Deklination ohne die Anmerkungen, die Präterita und Supina, und aus dem zweiten die Einleitung zur Syntax ohne Anmerkungen bis zu den Impersonalien. Griechisch lernt der untere Cötus lesen und schreiben, der obere das *verbum substantivum* und *barytonon*. Erklärt werden die leichtesten, zu dem Zwecke ausgewählten und wo möglich besonders abgedruckten Briefe des Cicero.

2. Der Stundenplan ist folgender: Vormittags 1ste St. auswendiges Hersagen des Cicero und der Grammatik vor den Defurionen; Uebungen, während der Lehrer die Arbeiten verbessert. 2te St. Cicero; es wird ein Exercitium diktirt. In der folgenden halben St. Einübung des für jeden Cötus bestimmten Pensums aus der Grammatik, dann Wiederholung durch Fragen des Lehrers oder Konzertation. Wird Nachmittags keine neue Regel durchgenommen, denn gewöhnlich werden auf eine Regel mehre Tage verwandt, so fällt dieser grammatische Unterricht auf den Nachmittags, und in der letzten halben St. des Vormittags ist blos Konzertation. Nachmittags 1ste St. Aussagen des lateinischen und griechischen Pensums; Korrektur der Arbeiten; Wiederholung. 2te St. im obern Cötus Syntax, im untern die Genusregeln und die vierzehn Konstruktionsregeln. Etwas über eine Viertelstunde wird davon für das Griechische abgebrochen. In der letzten halben St. Konzertation, oder man diktirt Sätze und geht sie in grammatischer Hinsicht durch. Sonnabend Vormittags wird in der 1sten St. das in der ganzen Woche gelesene Pensum aufgesagt, und in der 2ten wiederholend erklärt; in der letzten halben St. Konzertation. Nachmittags wie oben.

3. Bei Verbesserung der Arbeiten gelten dieselben Regeln wie in den andern Klassen.

4. Die Beschäftigungen der Schüler während der Verbesserung der Arbeiten sind etwa: Uebertragung leichter Sätze ins Latein; Uebersetzen aus dem Cicero; das Abschreiben Ciceronischer Sätze; wechselseitiges Aufstellen grammatischer Zweifel und Fragen; das Zusammentragen von Stellen, worin dieselben Wörter vorkommen; Abschreiben griechischer Sätze ꝛc.

5. Bei Wiederholung des gelesenen Schriftstellers muß fleißig in der Grammatik geprüft werden.

6. Beim Lesen des Cicero nimmt man in einer Stunde nicht leicht mehr als vier Zeilen durch. Uebrigens wird es dabei ganz wie in der mittleren grammatischen Klasse gehalten.

7. Auch für die Exercitien gelten die für jene Klasse gegebenen Regeln, doch soll das Pensum nur etwa vier Zeilen lang seyn.

8. In der Grammatik wird in jeder Lektion höchstens eine Regel durchgenommen, und nicht eher weiter gegangen, bis diese gut gefaßt ist.

9. Die Konzertation wie oben. Unter andern sollen dabei auch Fragen über die Erklärung der grammatischen Ausdrücke gethan werden; die Schüler sollen Verbalformen rasch aus dem Latein in die Muttersprache und umgekehrt übersetzen; aktive Sätze in passive verändern, und was der Lehrer sonst für zweckmäßig hält.

Diese allgemeinen Anordnungen über den Unterricht in den Gymnasial-Klassen ¹⁾ erlitten im Wesentlichen keine Abänderungen; es wurde vielmehr in Fällen, wo man denselben nicht genau nachkam, immer darauf hingewiesen. Zur Vervollständigung wurden bisweilen einzelne Zusätze gegeben ²⁾. Es ist ersichtlich, wie vorwaltend die Richtung ist, die Schüler zur Fertigkeit im Schreiben und Sprechen des Lateinischen und zur lateinischen Beredsamkeit anzuleiten ³⁾. Leichtigkeit und Gewandheit galt dabei in der Regel mehr als Klassizität. Man vermist einen gründlichen Religionsunterricht — denn die vielen religiösen Uebungen konnten diesen nicht genügend ersetzen —, die Unterweisung in der Muttersprache ⁴⁾, und die Beachtung der damit zu-

¹⁾ Ueber den philosophischen und theologischen Unterricht, welcher am hiesigen Kollegium auch ertheilt wurde, kann sich diese Schulschrift nicht verbreiten.

²⁾ So Mem. a. 1646. P. Praefecto et magistris diligenter commendo, ut Arithmeticam promoveant et curent. ut discipuli legibiles et elegantes forment characteres, nam propter utriusque neglectum male audiunt scholae nostrae. Distribuant suis discipulis eleganter scripta exemplaria, et compositiones nun legibiliter pulchraeque scriptae sint, examinent atque negligentes puniant. cf. Mem. a. 1660. Die Arithmetik sollte in der obersten grammatischen Klasse im zweiten Semester gelehrt werden, P. Claud. 1613.

³⁾ s. B. Söfeland Geschichte d. Münsterschen Gymnasiums, im Programm dieser Anstalt v. 1826.

⁴⁾ Ein allgemeines Schreiben der Schulen jener Zeit.

sammenhängenden allgemeinen Bildung. Auch war von Mathematik nicht die Rede ¹⁾; eben so wenig von zusammenhängendem Unterrichte in der Geschichte und Erdkunde, wovon die Schüler aus später abgefaßten Kompendien, welche aus Fragen und Antworten bestanden, Einiges auswendig lernten ²⁾. Für die Schulen des hiesigen Kollegiums waren bei Ausführung des Planes, bei der Zeiteinteilung und der gesammten Lehrordnung die Einrichtungen geltend, welche in Wilna bestanden ³⁾.

Erziehung und Schulzucht.

Die Vorschriften über den Unterricht weisen wiederholt auf die Nothwendigkeit hin, den frommen Sinn in den Gemüthern der Schüler anzuregen und zu erhalten ⁴⁾. Die Lehrstunden wurden mit Gebet angefangen und geendigt; täglicher Gottesdienst, monatliche Beichte und Kommunion und vielfache kirchliche Feierlichkeiten sollten die Religiosität beleben, wobei man freilich leicht in Gefahr kommen konnte, durch gehäufte äußere Uebungen das Innere und Wesentliche weniger zu beachten. Es bestand bei dem Kollegium nach der in Rom getroffenen Einrichtung eine Kongregation der Studirenden — *Sodalitas annuntiatae Mariae virginis* —, welche ihre vorgeschriebenen gottesdienstlichen Uebungen, Gebete und Feierlichkeiten hatte ⁵⁾. Außer dem frommen Sinne berücksichtigte die Erziehung der Schule hauptsächlich die Bekämpfung des Ehrgefühles. Dazu dienten die vielfachen Uebungen, welche in den Klassen zur Anregung des Wettseifers veranstaltet wurden. Die Wahl der Ehrenämter

¹⁾ Die Mathematik gehörte zum philosophischen Kursus, wo hauptsächlich Euclid benutzt wurde. *Cum ad altiores scientias spectet quoque studium matheseos, et illud neglectum scribatur, eo majori deinceps efficacia in nostris atque ac externis urgendum erit, quo pluris nunc ubique locorum haberi solet.* Mem. 1750.

²⁾ *Rudimenta historica pro Gymn. S. J. Ad Exemplar Wratislaviense.* Brunsbergae 1737. Enthält in fünf Abtheilungen die vier Weltmonarchien und einen Auszug der Kirchengeschichte. — *Rudimenta geographica* ibid. eod. a.

³⁾ Mem. a. 1621. 1624. 1642.

⁴⁾ Const. P. IV. c. 7. Rat. st. Reg. Prov. 1. Rect. 1. Praef. 1. Reg. com. Praef. st. inf. 1.

⁵⁾ Litt. apostol. p. 256 u. p. 269. Für das hiesige Kollegium war die Urkunde über die Kongregation ausgefertigt von Claudius Aquayiva. Romae. 29. Nov. 1606. Den Geist und die Einrichtung dieses religiösen Institutes lernt man am besten aus den vorgeschriebenen Andachtsübungen und Feierlichkeiten, so wie aus den dafür bestimmten Erbauungsbüchern kennen. Von der Schattenseite schildert dasselbe A. v. Bucher, sämtliche Werke. München 1819. B. 1. S. 89. ff.

einer Klasse, für welche die Benennungen aus dem Alterthume entlehnt seyn sollten ¹⁾, wurde nach den gelungensten Arbeiten bestimmt. Jeder Schüler hatte seinen aemulus, den er zu übertreffen suchen mußte. Die ausgezeichnetesten Schüler erhielten Prämien. Diese wurden einmal im Jahre mit öffentlicher Feierlichkeit vertheilt, wobei der Wohlthäter, durch deren Beiträge sie angeschafft wurden, ehrenvolle Erwähnung geschah ²⁾. Auch kleinere Belohnungen wurden von Zeit zu Zeit in den Schulen vertheilt ³⁾. Was für den religiösen Sinn die Kongregation leisten sollte, das bezweckten für den wissenschaftlichen Sinn die Akademien. Darunter verstand man einen Verein von Studirenden, welche unter einem Vorsteher, — Praefectus oder Moderator — zusammenkamen, um besondere auf ihre Studien bezügliche Uebungen zu veranstalten ⁴⁾. Wer zu der Kongregation gehörte, war auch Mitglied der Akademie. Man verlangte von allen Mitgliedern eine ausgezeichnet gute Führung. Eine Akademie bildeten die Theologen und Philosophen, die zweite die Rhetoriker und Humanisten, die dritte die Schüler der grammatischen Klassen; doch konnte auch bei großer Zahl jede Klasse ihre Akademie haben. Um die Oeffentlichkeit der Schule zu erweitern, wurden von Zeit zu Zeit Komödien und Tragödien aufgeführt. Dieses sollte ursprünglich nur in lateinischer Sprache, selten, und nie auf Kosten des Kollegiums geschehen ⁵⁾.

¹⁾ quo plus eruditionis res habeat. Reg. com. Praef. cl. inf. 35. Die Klasse durfte auch, um das Wettsiefern zu begünstigen, in zwei Abtheilungen getrennt werden, von denen jede ihre besondern Ehrenstellen hatte. Es konnte auch einige Mal im Jahre Kongregation zwischen zwei verschiedenen Klassen statt finden, wo die besten Schüler, theils vorbereitet, theils unvorbereitet, sich Fragen vorlegten und disputirten.

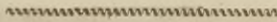
²⁾ Rat. st. Reg. Rect. 14.

³⁾ Reg. Praef. st. inf. 36. cf. Leges praemiorum.

⁴⁾ Regulae Academiae. Reg. Praef. Academiae, und die Regeln für die Akademien der besondern Klassen.

⁵⁾ Reg. Prov. 58. Rat. st. Reg. Rect. 13. In einer Verordnung von 1585 heißt es: Quoad comedias servanda regula, neque in ea dispensandum, quin potius in ea sit sententia, conducibilis fore, si paulatim omnino omittantur. In einer andern von 1586: Advertatur magna esse incommoda, quae comoediarum exhibitores comitantur, profectus vero exiguus. Hanc ob causam desidero, sicut et ordinatum est, ut rarissime fiant; cujus mens non est, nisi ut annue vel intra duos annos fiant, sed nonnunquam vel rarissime, quale spatium esset sexto vel septimo anno. — Ueber diese Schuldramen ausführliche Mittheilungen zu machen und dieselben durch Beispiele zu belegen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht.

Die über die Schulzucht gegebenen Bestimmungen verlangen eine genaue Beaufsichtigung, und eine gute Behandlung der Schüler ¹⁾, von diesen aber strengen Gehorsam und gewissenhafte Beobachtung der Gesetze ²⁾. Letztere sollten in den Klassen angeschlagen und alle Monate vorgelesen werden; neu Aufgenommene wurden darauf verpflichtet. Bei vorkommenden Uebertretungsfällen sollten erst sanfte Mittel, Ermahnungen, gelinde Vorwürfe, nie Schmähworte und Beschimpfungen angewendet werden. Partheißche Begünstigung sollte eben so wenig statt finden, als Gleichgültigkeit gegen die Schüler und Geringschätzung derselben. Der Lehrer sollte zu seinen Schülern in einem väterlichen Verhältnisse stehen ³⁾. Waren Bestrafungen nöthig ⁴⁾, so sollte darin Maaß gehalten werden. Schüler, bei denen die angewendeten Besserungsmittel erfolglos blieben, und deren Beispiel schädlich einwirkte, wurden entfernt ⁵⁾. Ihre Namen wurden nebst Angabe der Ursache der Entfernung, allen Collegien der Provinz mitgetheilt, und sie konnten in keines derselben aufgenommen werden.



- ¹⁾ Studiosi tractentur ingenue, ut regulae volunt. — Mem. a. 1663. Studeant conservare nomen Societatis, quod hactenus cum laude obtinuit, regi ab ea juventutem suavi ratione, potius propositis praemiis et honoribus quam poenis. 1609.
- ²⁾ cf. Regulae externorum auditorum S. Am Schlusse derselben heißt es: In rebus denique atque actionibus omnibus ita se gerant, ut facile quivis intelligat, eos non minus virtutum vitaeque integritatis esse quam litterarum doctrinaeque studiosos. Wenn gleich über die Führung genau gewacht wurde, so kamen doch, wie aus den Memorialien ersichtlich ist, Ungebührlichkeiten öfters vor, wie Kartenspiel, Trinken, Tragen der Waffen, nächtliches Umherreiben. Ueber letzteres mußte bald nach Gründung des Collegiums von dem Magistrate ein Mandat unter dem 5. Dezember 1569 erlassen werden, in welchem über Tumult und Auflauf geklagt wird, „Wiebt, heißt es darin, jemandt von den Studenten von der Wache vber vnser Mandat auf der gassen betroffen, vndt dar er sich vngbürlisch gehalten habe, der sol in der Wachstuben vber Nacht gehalten werden, vndt des Nachfolgenden Morgens ins Collegium vberantwortet werden.“
- ³⁾ Schwarz Geschichte der Erziehung, Leipz, 1813. B. 2. S. 312. Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland, Bremen 1794. 1ster (einziger) Theil, S. 378.
- ⁴⁾ Nec in puniendo sit praeceps, nec in inquirendo nimius; dissimulet potius, cum poterit sine cuiusquam damno. — Reg. Praef. st. inf. 40. In castigationibus modus teneatur. Mem. a. 1618. Körperliche Strafen wurden durch einen nicht zur Gesellschaft gehörenden Corrector ertheilt.
- ⁵⁾ Hoc autem iudicium Rectori, ut omnia ad gloriam et servitium Dei, ut par est, procedant, relinquatur, Reg. Praef. st. inf. 40.

Die hier zu erhaltenden Schulnachrichten sind die Fortsetzung der Nachrichten über die Schulverwaltung im vorigen Jahre. Sie enthalten die Nachrichten über die Schulverwaltung im vorigen Jahre. Sie enthalten die Nachrichten über die Schulverwaltung im vorigen Jahre.

Schulnachrichten.

1830 — 1832.

I. Lehrverfassung.

Da die Zeitumstände im vorigen Jahre die Abhaltung der öffentlichen Prüfungen nicht gestatteten *), und deshalb auch kein Programm ausgegeben wurde, so sollen sich diese Nachrichten über zwei Schuljahre verbreiten. Die Lehrverfassung ist im Allgemeinen dieselbe geblieben, wie sie im Programme von 1830 mitgeteilt ist. Es wurde möglich einige wesentliche Verbesserungen und Vervollständigungen hinzuzufügen. So wurde Sekunda in mehreren Gegenständen, als es früher der Fall gewesen war, getrennt und es bestanden zwei Abteilungen dieser Klasse, welche nur in der Religion, in der Geschichte und den Naturwissenschaften verbunden waren. In den drei oberen Klassen wurde Unterricht im Französischen erteilt, welcher seit dem Anfange dieses Schuljahres in die gewöhnliche Zeit der Lehrstunden gelegt wurde. In den drei untern Klassen wurden einige Monate hindurch besondere Wiederholungsstunden im Lateinischen gegeben, und Tertia und Quarta erhielten Wiederholungsstunden im Rechnen, weil sich eine fortgesetzte Nachübung namentlich im Kopfrechnen notwendig zeigte.

*) S. die Schulchronik.

Im Schuljahre 1830—1831 waren die Lehrgegenstände auf folgende Art vertheilt:

Lehrer.	I.	II, A.	II, B.	III.	IV.	V.	VI.
Dr. Gersach, Direktor u. Prof.	Horaz 2. Sophoc. 2. Deutsch u. philos. Pro- vadeurik 4. Gesch. 3St.	Geschichte 2 St.					
Biesler, Oberlehrer und Bi- bliothekar.	Cicero 3. lat. Stil. A. 4. Herodot. Hom. u. gr. Gramm. 4. Hebräisch 2. Franz. 2St.	Virgil 2St.					
Dr. Krüge, Oberlehrer.	Mathema- tik 3 St.		Mathem. 3. Dtsch. 3St.	Mathem. 4. Dtsch. 3St.	Mathema- tik 4 St.		
Dr. Bumke, Oberlehrer u. Ren- dant der Gymnasial- Kasse.		Deutsch 3. Geogr. 1St.	Virgil 2. Cicero 4. Homer 2. gr. Gram. 2. Geogr. 1St.	Geschichte u. Geogra- phie 3 St.			
Singnau, Oberlehrer.	Lat. Stil. B. 4. St.	Livius 4. lat. Stil 3. Xenophons Cyropädie 3 St. Französisch 2 St.		Xenophons Anabasis u. gr. Gramm. 5 St.			
Dr. Pawerny, Oberlehrer. (bis Ostern.)					Corn. Ne- pos 3. Griech. 4. Dtsch. 4St.		
Ditkt, Religionslehrer.	Relig. 2St.	Religion 2. Hebräisch 2. Lat. Stil 3 St.	Relig. 2St.	Relig. 2St.	Relig. 2St.	Relig. 2St.	Relig. 2St.

Lehrer.	I.	II, A.	II, B.	III.	IV.	V.	VI.
Dr. Lienthal, Gymnasial-Lehrer.	Naturwis- sensch. 2 St.	Naturwissensch. 2 St. Mathem. 3. Homer und gr. Gram- mat. 4 St.	Xenophons Cyropädie 3 St.	Franz. 2 St.	Wiederho- lungs- stunde im Rechnen 1.		Rechnen 4 St.
Saage, Gymnasial-Lehrer.				Jul. Cäs. u. lat. Gram- matik 6. Naturbe- schr. 2 St.	Naturbe- schr. 2 St.	Latein 7. Naturbe- schr. 2 St.	
Wock, evang. Pfarrer u. Re- lig.-Lehrer d. evang. Schüler.	Religion 3 Stunden.			Religion 2 St.		Religion 2 St.	
Wilhelm, Hülfslehrer.		Gesang 1 St.				Deutsch 5. Gesch. u. Geogr. 3 St.	Deutsch 6. Natur- u. Erdf. 2 St.
Kolberg, Hülfslehrer.				David 2 St.	Lat. Gram- matik 4. Gesch. und Geogr. 3 St.		Latein 7 St.
Höppner, Zeichenlehrer.		Zeichnen 2 Stunden.			Zeichnen 2 St.		Zeichnen 2 St.
Prenzel, Schreiblehrer.					Schreiben 2 St.	Schreiben 4 St.	Schreiben 4 St.
Lindner, Gesanglehrer.	Singen 1 St.			Sing. 1 St.	Sing. 1 St.	Sing. 1 St.	Sing. 1 St.
Euchholz, Kandidat des höhern Schulamtes. (seit Mai 1831.)					Griech. 4. Dtsch. 3 St.		
Hoppe, Kandidat des höhern Schulamtes. (seit Juni 1831.)					Math. 4 St.		Rechnen 4 St.

Im Schuljahre 1831—1832 war die Unterrichtsverfassung in den einzelnen Klassen folgende:

Prima.

Ordinarius Hr. Oberlehrer Bießer.

1. Latein. Horaz Dden, B. 1. und 2. mit der nöthigen Auswahl, Episteln I, 1. 2. 2 St. Der Direktor. — Cicero vom Redner, B. 1. 3 St. Hr. D. L. Bießer. — Stil und Sprechübungen 1. Abth. 4 St. Hr. D. L. Bießer; 2. Abth. 4 St. Hr. D. L. Lingnau. Der Stoff zu den Sprechübungen wurde aus der Literaturgeschichte der Griechen und Römer genommen. Revision der Privatlektüre, wofür Livius bestimmt war, alle 14 Tage 1 Stunde.

2. Griechisch. Sophokles, König Oedipus, und nach dessen Beendigung Metrik. 2 St. Der Direktor. — Plato, Apologie des Sokrates und der größere Hippias. 2 St. Homer Ilias, B. 1. 2. 3. 2 St. Hr. D. L. Bießer. — Gr. Grammatik und Uebungen aus Blume's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Griechische, in 2 Abth. jede 1 St. Hr. Dr. Bumke. — Für die Privatlektüre war die fortgesetzte Lesung des Homer bestimmt.

3. Hebräisch. Grammatik nach Gesenius; übersezt 1 Sam. 18—20. 24. Ps. 34 und 104. 2 St. Hr. D. L. Bießer.

4. Deutsch. Theorie der lyrischen und dramatischen Dichtarten; deutsche Literaturgeschichte bis zum 16. Jahrhundert. Aufsätze. 2 St. Der Direktor.

5. Französisch. Grammatik; Uebersetzungen aus Hecker's Lesebuche. (Die Schüler mußten für dieses Jahr noch als Anfänger betrachtet werden.) 2 St. H. D. L. Bießer.

6. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Erklärung des Evangeliums des h. Lucas in der Grundsprache, nach vorhergegangener Einleitung; Geschichte der christlichen Kirche von der Christenverfolgung unter Decius bis zum Entstehen des Arianismus, und eine übersichtliche Darstellung der Ereignisse bis zum 16. Jahrh. 2 St. Hr. R. L. Dittl. b. Für die evangelischen Schüler. Die Lehre von Gott; gelesen das Buch Hiob in deutscher Uebersetzung und die katholischen Briefe im Grundtexte. 2 St. Hr. Pf. Bock.

7. Philosophische Propädeutik. Vorübungen zum Philosophiren in gesprächlicher Lehrweise; Empirische Psychologie. Es wurde dieser Unterricht in möglichst genaue Verbindung mit dem Deutschen gesetzt. 2 St. Der Direktor.

8. Geschichte. Rom als Kaiserreich; mittlere Geschichte bis zum 14. Jahrh. Geschichtliche Wiederholungen in lateinischer Sprache. 2 St. Der Direktor.

9. Mathematik. Syntaktik nebst Anwendung auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung

und Analysis; unbestimmte Analytik; Funktionen und ihre Verwandlungen; die apollonischen Kegelschnitte. 3 St. Hr. Dr. Krüge.

10. Naturwissenschaften. Optik; Chemie. 2 St. Hr. Dr. Lilienthal.

Den Abiturienten hielt der Direktor am Schluß des Schuljahres einige hodegetische Vorträge zur Orientirung im Gebiete der Wissenschaften und des akademischen Lebens.

Sekunda.

Erste Abtheilung.

Ordinarius Hr. Oberlehrer Lingnau.

1. Latein. Virgil's Aeneide, B. 3. 4. 5. 2 St. bis Ostern, Hr. Dr. Lilienthal, nach Ostern mit II, B. Hr. Dr. Bumke. — Livius, B. 1. u. 2. bis c. 23. 4 St. Grammatik und Stil, Zumpt c. 80—83, eingeübt nach August's Anleitung und durch freigeählte Exercitien; Uebersetzungen aus Grottesend's Materialien; Sprachübungen über Gegenstände der Mythologie. 3 St. Hr. D. L. Lingnau. Für die Privatlektüre waren Reden des Cicero angewiesen.

2. Griechisch. Homer, Odyssee B. 3. 4. 5. 9. 2 St. Hr. Dr. Lilienthal. — Herodot von VI, 94. bis VII, 153. Grammatik (Buttmann) und Uebersetzungen aus Hoff und Wülfemann S. 249—383. 4 St. Hr. D. L. Dittki.

3. Hebräisch. Grammatik bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern nach Gesenius; einige Abschnitte aus Vater's Lesebuch übersezt. 2 St. Hr. D. L. Dittki.

4. Deutsch. Verskunst nach Gotthold's Hephästion; Aufsätze 2 St. Hr. D. L. Bießer. — Die Lehre von den Begriffen, Erklärungen und Eintheilungen; Uebungen im mündlichen Vortrage. 1 St. Der Direktor.

5. Französisch. Grammatik und Uebersetzungen aus Hecker's Lesebuch 2 St. Hr. D. L. Lingnau.

6. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Ausführliche Darstellung der Lehre von den h. Sakramenten. 2 St. Hr. D. L. Dittki. — b. Für die evangelischen Schüler. Mit Prima.

7. Geschichte. Geschichte von Macedonien und der Diadochen; römische Geschichte. 2 St. Der Direktor. — In der Geographie wurden von Zeit zu Zeit Abschnitte wiederholt.

8. Mathematik. Die Lehre von den Progressionen und Logarithmen und deren Anwendung auf die Lösung verschiedener Aufgaben; Trigonometrie. 3 St. Hr. Dr. Krüge.

9. Naturwissenschaften. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper; Grundlehren der Chemie; Mineralogie. 2 St. Hr. Dr. Lilienthal.

S e k u n d a.

Zweite Abtheilung.

Ordinarius Hr. Oberlehrer Dr. Bumke.

1. Latein. Virgil's Aeneide B. 1. u. 2. nach Ostern mit II, A. 2 St. — Cicero's Reden, für den Archias, Dejotarus u. die 4 Catilinarischen. 4 St. — Grammatik, Zumpt S. 483—587 mit Zuziehung von August's Anleitung; freie Exercitien. 3 St. Hr. Dr. Bumke. — Privatlektüre: Julius Caesar.
2. Griechisch. Homer, Odyssee B. 9. u. 10. 2 St. Plutarch, Leben des Demosthenes u. Cicero. Grammatik u. Uebungen aus Kost u. Wistemann. 4 St. Hr. Dr. Bumke.
3. Hebräisch. Mit II, A.
4. Deutsch. Die besondern Formen der Prosa; die Lehre von den Figuren und Synonymen. Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage. 3 St. Hr. Dr. Krüge.
5. Französisch. }
6. Religion. } Mit II, A.
7. Geschichte. }
8. Mathematik. Wiederholung des Früheren; Potenzen, Wurzeln, quadratische Gleichungen; Aehnlichkeit der Figuren. 3 St. Hr. Dr. Lilienthal.
9. Naturwissenschaften. Mit II, A.

T e r t i a.

Ordinarius Hr. Oberlehrer Dr. Krüge.

1. Latein. Dyd nach Seidel's Auszug, Stücke aus den 4 ersten Büchern. 2 St. Hr. Kolberg. — Julius Caesar, gall. Krieg. B. 1, 2, 3. Grammatik und Stilübungen: Erweiterung des elementarischen Theils, die rectio casuum; Beispiele aus August u. nach freier Wahl. 6 St. Hr. Oberl. Linggau.
2. Griechisch. Xenophon's Anabasis, B. 2. u. 3. Grammatik (die unregelmäßigen Zeitwörter), Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische nach Blume's Anleitung, 5 St. Hr. Euschholz.
3. Deutsch. Wiederholungen aus der Syntax; allgemeine Eigenschaften des Stils; die besondern des Briefstils u. Geschäftsstils; praktische Uebungen. 3 St. Hr. Dr. Krüge.
4. Französisch. Grammatik bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern; Uebersetzung aus Hecker's Lesebuch, 2 St. Hr. Dr. Lilienthal.
5. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Ausführliche Glaubenslehre, 2 St. Hr. R. L. Dietz. — b. Für die evangelischen Schüler. Die Leidens- u. Sterbensgeschichte

des Erlösers; gelesen die wichtigsten darauf Bezug habenden Stellen des Evangeliums u. die katholischen Briefe in deutscher Uebersetzung. Hr. Pf. Vock.

6. Geschichte u. Geographie v. Deutschland u. Preußen. 3 St. Hr. Euchholz.

7. Mathematik. Kettenbrüche; Potenzen, Quadrat- und Kubikwurzeln; Gleichungen des ersten Grades; die Lehre vom Kreise; die rein geometrischen Messungen in der Epipedometrie. 4 St. Hr. Dr. Krüge.

8. Naturbeschreibung. Nach einer allgemeinen Einleitung Wiederholung der Säugethiere. Botanik. 2 St. Hr. D. L. Viester.

Q u a r t a.

Ordinarius Hr. Gymnasial-Lehrer Dr. Lilienthal.

1. Latein. Cornelius Nepos, 7 Biographien. 3 St. Hr. Dr. Lilienthal. — Grammatik nach Zumpt's Auszug: Wiederholung des etymologischen Theils u. der Syntaxis casuum; die Lehre von den Zeiten und Arten mit den entsprechenden Uebungen aus Dronke's Beispielsammlung. 4 St. Hr. Kolberg.

2. Griechisch. Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern; Jacobs Elementarbuch und Anfangsübungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, aus Blume. 4 St. Hr. Euchholz.

3. Deutsch. Die Lehre vom Satze und der Interpunktion; schriftliche und mündliche Uebungen. 4 St. Hr. Euchholz.

4. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Katechisationen über die Sittenlehre und die Lehre von den h. Sakramenten. 2 St. Hr. K. L. Ditki. — b. Für die evangelischen Schüler. Mit Tertia.

5. Geschichte und Geographie. Mathematische und physische Geographie; die außereuropäischen Erdtheile. — Erzählungen a. d. alten Geschichte. 3 St. Hr. Kolberg.

6. Mathematik. Dezimalbrüche; entgegengesetzte Größen; Buchstabenrechnung; Potenzen; Planimetrie bis zur Lehre vom Kreise. 4 St. Bis Ostern Hr. Hoppe; n. D. Hr. Dr. Lilienthal.

7. Naturbeschreibung. Amphibien, Insekten u. Würmer nach Schubart's Lehrbuch. 2 St. Hr. Dr. Krüge.

8. Schreiben nach den Heinricgschen Vorschriften. 2 St. Hr. Prengel.

Q u i n t a.

Ordinarius der ersten Hälfte der Schüler Hr. Wilhelm, der zweiten Hälfte Hr. Kolberg.

1. Latein. Jacobs und Döring lat. Elementarbuch von S. 52 bis 90. — Grammatik; Wiederholung der Etymologie; Syntaxis casuum; Uebungen aus Dronke's Weispielsammlung. 7 St. Hr. Kolberg.

2. Deutsch. Die Verhältnisse im einfachen Satze; der zusammengesetzte Satz; Uebungen in der Orthographie, im Lesen, im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke. 5 St. Hr. Wilhelm.

3. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Katechisationen über die Glaubenslehre; biblische Geschichte. 2 St. Hr. K. L. Dittl. — b. Für die evangelischen Schüler. Erklärung der drei ersten Hauptstücke des Katechismus. 2 St. Hr. Pf. Voel.

4. Geschichte u. Geographie. Biographien merkwürdiger Männer; Geographie von Europa. 3 St. Hr. Wilhelm.

5. Rechnen. Die Lehre von den Brüchen; Proportionsrechnung. 4 St. Hr. Dr. L. Lienthal.

6. Naturbeschreibung. Säugethiere u. Vögel nach Schubart's Lehrbuche. 2 St. Hr. Wilhelm.

7. Schreiben. 4 St. Hr. Prengel.

S e p t a.

Ordinarius Hr. Euchholz.

1. Latein. Formenlehre; Jacobs und Döring Elementarbuch; Anfänge des Uebersetzens aus dem Deutschen in's Lateinische nach August's Vorübungen. 7 St. Bis Ostern Hr. Hoppe; n. D. Hr. Euchholz.

2. Deutsch. Der einfache Satz; Entwicklung der Wortarten und der grammatischen Grundbegriffe aus demselben; Uebungen in der Orthographie, im Lesen und Sprechen. 6 St. Hr. Wilhelm.

3. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Katechisationen über einzelne Glaubens- und Sittenlehren; Memoriren der darauf Bezug habenden Bibelstellen; biblische Geschichten. 2 St. Hr. K. L. Dittl. — b. Für die evangelischen Schüler. Mit Quinta.

4. Natur- und Erdkunde. Vorbereitende Belehrungen über einzelne Gegenstände und Erscheinungen der Natur; die Erde nach Raumer's Leitfaden. 3 St. Bis Ostern Hr. Hoppe; n. D. Hr. Wilhelm.

5. Rechnen. Die vier Spezies in unbenannten und benannten Zahlen; die Lehre

von den Brüchen und Anfang der Proportionsrechnung. Bis Ostern Hr. Hoppe; n. D. Hr. Kolberg. — Von den für diesen Unterricht bestimmten 4 St. benutzte der Direktor eine zu Anschauungsübungen.

6. Schreiben. 4 St. Hr. Pregel.

Im Zeichnen wurde in drei, im Gesange in vier Abtheilungen stufenweise unterrichtet. Uebungen in der Instrumental-Musik boten den Schülern Gelegenheit dar, ihre freien Stunden auf eine bildende Weise auszufüllen.

II. Höhere Verordnungen.

Nach Anordnung des Königl. Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat das Königl. Hochverordnete Provinzial-Schul-Kollegium folgende Reskripte erlassen:

1. Vom 10. Januar 1831. Die Direktoren der katholischen Gymnasien haben ein Exemplar des jährlichen Schulprogrammes dem Bischofe, in dessen Diözese die betreffenden Gymnasien sich befinden, einzusenden.
2. Vom 2. Februar 1831. Den inländischen Studirenden, welche sich dem Studium der evangelischen Theologie widmen wollen, soll das gesetzlich vorgeschriebene akademische Triennium erst von dem Zeitpunkte ab gerechnet werden, wo sie mittelst eines Zeugnisses einer Schul-Prüfungs- oder einer Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission nachgewiesen haben, daß sie in Hinsicht der Kenntniß der hebräischen Sprache reif zum theologischen Studium sind.
3. Vom 22. März 1831. Alle jungen Leute, die von einer gemischten oder wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission bei ihrer ersten Prüfung das Zeugniß der Untüchtigkeit oder Nro. III. erhalten haben, und sich in einer nochmaligen Prüfung ein besseres Zeugniß zu erwerben beabsichtigen, müssen sich innerhalb 18 Monaten vom Tage ihrer Immatrikulation an bei einer Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission wieder zur Prüfung stellen. Nach Ablauf dieser Frist soll keine Kommission sie zur Prüfung annehmen. Wenn sie auch bei dieser zweiten Prüfung das Zeugniß Nro. III. erhalten, so soll ihnen nicht gestattet seyn, sich weiterhin zu einer nochmaligen Prüfung pro immatriculatione zu melden. Ausnahmen hievon können nur in einzelnen außerordentlichen Fällen und nach einer zuvor einzuholenden Erlaubniß des Ministeriums statt finden.
4. Vom 2. Mai 1831. Es wird ein Auszug aus einer Verordnung des Königl.

Staats-Ministeriums vom 22. Januar 1831 mitgetheilt, die Militair-Verhältnisse der Civil-Beamten betreffend.

5. Vom 16. Mai 1831. Es wird ein Lehrplan für den Zeichenunterricht in den Gymnasien und höhern Bürgerschulen, und die Instruktion für die Prüfung der Zeichenlehrer zugestellt.
6. Vom 25. Mai 1831. Bei dem Unterrichte sind die durch die Lehrgegenstände der verschiedenen Schulen selbst bezeichneten Gränzen zu beachten, und es ist deshalb unangemessen, zu Beispielen, Vorschriften, Diktaten u. Tagesbegebenheiten oder Gegenstände der Politik zu wählen.
7. Vom 9. Juni 1831. Abgehende Schüler, welche durch Anlage, Neigung und Vorkenntnisse eine vorzügliche Bestimmung zum Studium der Naturwissenschaften zu haben scheinen, sind auf das naturwissenschaftliche Seminar in Bonn aufmerksam zu machen.
8. Vom 21. Juni 1831. Theilt die Bedingungen mit, unter welchen den im Civil angestellten Invaliden ihr Militair-Gnadengehalt fortgezahlt wird.
9. Vom 24. Juni 1831. Das königliche Ministerium beabsichtigt eine anderweitige, dem gegenwärtigen Bedürfnisse und dem seit dem Erlasse des Allerhöchsten Edikts vom 12. Oktober 1812 wegen Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler veränderten Zustände des höhern öffentlichen Unterrichts entsprechende Instruktion zu entwerfen. Das Gymnasium wird aufgefordert, ein motivirtes Gutachten über die Bestimmungen abzugeben, welche in die zu erlassende neue Instruktion aufzunehmen seyn möchten.
10. Vom 20. Juli 1831. Es wird das neue Reglement für die Prüfungen der Kandidaten des höhern Schulamtes vom 20. April 1831 mitgetheilt.
11. Vom 24. Oktober 1831. Der Unterricht in der französischen Sprache ist in die öffentlichen Lektionen der drei obern Klassen wieder aufzunehmen.
12. Vom 6. November 1831. Betrifft das bei Annäherung und dem Ausbruche der Cholera in Ansehung des Besuches der Schulen zu beobachtende Verfahren.
13. Vom 22. November 1831. Von den Programmen der Anstalt sollen 168 Exemplare eingesendet werden.
14. Vom 9. März 1832. Nach Anordnung des königlichen Justiz-Ministeriums vom 30. Dezember 1831 sollen diejenigen, welche das Prüfungs-Zeugniß Nro. III. erhalten haben, und auch auf der Universität sich kein besseres erwerben, mit dem Gesuche um Zulassung zur ersten juristischen Prüfung zurückgewiesen werden, und soll diese Maßregel mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten.
15. Vom 9. März 1832. Betrifft die Berichterstattung über die Kandidaten des höhern

Schulantes, welche nach der Verordnung vom 24. September 1826 das Probejahr abgehalten haben.

16. Vom 6. April 1832. Die zum einjährigen Dienst zurückgestellten Schüler sind an die rechtzeitige Erfüllung desselben, spätestens also im August des Jahres, in welchem sie ihr 23stes Lebensjahr vollenden, zu erinnern.
17. Vom 30. Juni 1832. Bestimmungen, welche durch die Verhandlungen der ersten Konferenz der Ostpreussischen Gymnasial-Direktoren veranlaßt worden sind. Wir bringen aus denselben zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königliche Ministerium den Gymnasien die Befugniß, untüchtige Schüler der vier untern Klassen, wenn sie seit zwei Jahren noch nicht zur Versetzung geeignet sind, abzuweisen, auch für Sekunda erteilt hat, besonders in solchen Fällen, wo ein nachtheiliger Einfluß auf die Sittlichkeit der Klasse zu fürchten ist.

Die erste Konferenz der Direktoren fand am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1831 in Königsberg statt. Hauptgegenstand der Beratungen war der Unterricht im Deutschen auf Gymnasien. Das Protokoll der Konferenz ist abschriftlich durch die Verfügung v. 19. September 1831 mitgetheilt, welche sich über die in der Konferenz zur Sprache gebrachten Punkte verbreitet.

Das Königliche Ministerium hat die Gymnasien auf einige neu erschienene Werke aufmerksam gemacht: Hörschelmann's neue Ausgabe von Stein's Geographie; Heinsius die Bildung zur deutschen Beredsamkeit; Abbildung merkwürdiger Säugethiere von Bürde, mit Beschreibung von Brandt; Corpus grammaticorum latinorum ed. Lindemann; Mending Anfangsgründe der höhern Arithmetik.

III. S c h u l c h r o n i k .

1. Das Schuljahr 1830—1831, welches am 21. September 1830 angefangen wurde, mußte der Zeitumstände wegen früher als sonst geschlossen werden. Die durch den Ausbruch der asiatischen Cholera in Elbing erregten Besorgnisse gaben Veranlassung, die Ferien, mit Genehmigung der vorgeordneten Behörde, statt am 15. August 1831 schon mit dem 18. Juli anzufangen, indem unter den 311 Schülern des Gymnasiums sich 213 Auswärtige befanden, deren Abreise von den Angehörigen gewünscht wurde. Vom 24. August bis zum 21. September wurden für die einheimischen Schüler Lehrstunden gehalten, und von dem letztgedachten Zeitpunkt an fanden sich auch die fremden, so wie neue Schüler ein. Nach vorhergegangenen Prüfungen in den Klassen erfolgte am 10. Oktober die Versetzung, und an demselben Tage nahm der neue Lehrkursus seinen Anfang.

2. Zum diesjährigen hohen Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs war im Gymnasium eine Vorfeier am 2. August veranstaltet. *) Der Direktor hielt die Festrede, welcher Gesang der Schüler voranging und folgte. Der Freudentag selbst wurde mit einem feierlichen Gottesdienste begangen.

Am 18. Januar war zur Feier des Krönungstages der preussischen Monarchie ein Konzert veranstaltet, in welchem die Schüler, unterstützt von mehreren geachteten Dilettanten, unter Leitung des Gesanglehrers Hr. Lindaner, ernste und würdige Gesangstücke ausführten. Eine Rede des Direktors that dar, daß der Blick in die Vergangenheit unseres Vaterlandes uns auffordert, der Gegenwart uns zu freuen. Der Ertrag des Konzertes war zur Stiftung einer Kranken-Kasse für arme Schüler bestimmt, über welche das nächste Programm weitere Nachricht geben wird.

3. Der Oberlehrer Dr. Lawerny, welcher seit dem Jahre 1814 am hiesigen Gymnasium angestellt war, ist mit dem 1. Juli 1831 pensionirt worden. In die erste Unterlehrerstelle, welche er zuletzt bekleidet hatte, rückte Hr. Dr. Lilienthal ein, in die zweite Hr. M. Saage. Die dritte Unterlehrerstelle erhielt Hr. Johann Joseph Braun, ein ehemaliger Schüler unserer Anstalt, welcher zum Schulamte auf der Universität in Königsberg vorbereitet ist, und an der lateinischen Schule in Kößel, dann an dem Gymnasium in Conis beschäftigt gewesen war. Er wurde am 22. Juli d. J. in sein Amt eingeführt, wobei der Direktor über den guten Geist einer gelehrten Schule sprach.

Im Mai 1831 trat der Kandidat des höhern Schulamtes Hr. Johann Bernard Euchholz zur Abhaltung des vorschriftsmäßigen Probejahres ein; im Juni zu gleichem Zwecke Hr. Martin Hoppe. Letzterer ist zu Ostern d. J. an das Gymnasium in Neustettin abgegangen.

Der Lehrer Hr. Saage hat die Erlaubniß erhalten, ein Jahr lang das naturhistorische Seminar in Bonn benutzen zu können.

4. Außer den gewöhnlichen Schulkonferenzen des Lehrer-Kollegiums sind in diesem Jahre noch besondere wissenschaftliche Konferenzen eingerichtet worden, welche wechselseitige Mittheilungen aus dem Gebiete der Wissenschaften überhaupt, und derer insbesondere, welche dem Gymnasial-Unterrichte angehören, bezwecken, und zugleich beabsichtigen, spezielle Forschungen, Kenntnisse und Ansichten der Mitglieder, so wie die von ihnen gesammelten litterarischen Bemerkungen zur Gesamtkennntniß zu bringen, und einer allseitigen Prüfung vorzulegen.

*) Es wurde diese Abänderung (denn sonst findet die Schulfeierlichkeit am 3. August statt) dadurch veranlaßt, daß an diesem Tage von Seiten der Stadt eine öffentliche Feier veranstaltet worden war, und der Direktor gern der an ihn ergangenen Aufforderung folgte, vor dem Rathhause, welches sinnvoll verziert worden war, eine Rede zum Preise des geliebten Landesvaters zu halten. Dasselbe war auch im vorigen Jahre geschehen.

5. Den Schülern sind in diesem Jahre die Schulgesetze gedruckt übergeben worden, in welchen sie auf die Pflichten hingewiesen werden, die sie in und außer der Schule zu beobachten haben, um den Zweck ihres Schulbesuches, wissenschaftliche und sittlich-religiöse Ausbildung, zu erreichen.

6. Am 2. Juli d. J. beehrte der Geheimre-Ober-Regierungsrath Hr. Dr. Schmedding aus Berlin das Gymnasium mit seiner Gegenwart, und wohnte dem Unterrichte aller Klassen bei. Wir freuten uns, den um unsere Anstalt hochverdienten Mann in unserer Mitte zu sehen.

IV. Statistische Uebersicht.

Am Ende des Schuljahres 1830—1831 betrug die Zahl der Schüler 311, und zwar in I. 44, II. 54, III. 27, IV. 52, V. 59, VI. 75. Im Laufe dieses Schuljahres sind abgegangen 77, 2 sind gestorben, 1 fand seinen Tod durch Uebertretung des wegen des Baudens gegebenen Schulgesetzes; neu aufgenommen sind 65, so daß das Gymnasium gegenwärtig 296 Schüler zählt, in I. 56, in II. 43, in III. 39, VI. 43, in V. 61, in VI. 54.

Am 26. 27. u. 28. September 1831 fand unter dem Vorsitze des Königl. Schulraths und Professors Herrn Dr. Herbart die Prüfung von 12 Abiturienten statt, von welchen am 1. Oktober folgende entlassen wurden:

N a m e n .	G e b u r t s o r t .	A l t e r .	S c h u l b e s u c h	
			ü b e r - h a u p t	i n P r i m a
		J a h r e .	J a h r e .	J a h r e .
Adolf Höcker	Mehlsack	19	7	2
Julius Otto	Heilsberg	19	5	3
Adalbert Berent	Bischoffstein	21	6	3
August Feyerabend	Braynsberg	21	9	2
Ludwig Hay	Pillau	20	5 ³ / ₄	2
Hermann Henning	Christburg	19	3 ¹ / ₂	2
Ernst Moriz	Heiligenbeil	19	5	2
Eduard Springer	Riesentirch b. Riesenburg	20	6 ¹ / ₂	2
Wilhelm Widky	Guttstadt	18	9	3

Von diesen erhielten Höcker und Otto das Zeugniß Nro. I., die andern Nro. II.

Vom 6. bis 11. August fand unter dem Vorsitze des oben genannten Königl. Kommissarius die diesjährige Abiturienten-Prüfung statt. Von den 27 Geprüften werden am Schlusse dieses Schuljahres entlassen:

N a m e n.	G e b u r t s o r t.	A l t e r.	S c h u l b e s u c h	
			ü b e r - h a u p t	i n P r i m a
		J a h r e.	J a h r e.	J a h r e.
August Hildebrand	Kl. Kaas bei Danzig	21	7	2
Jakob Hirschfeld	Braunsberg	18	10	2
August Lams	Wormditt	19	6	2
Ludwig Hirschfeld	Tolkemitt	20	11	2
Heinrich Abramowski	Arenstein bei Zinten	19	6	2
Joseph Bock	Guttstadt	20	8	2 1/2
Eduard Bohm	Knorrwald b. Braunsbg.	21	4 1/2	2
Albert Borowski	Frauenburg	21	9	2
Rudolf Borowski	—	19	8	2
Heinrich Charisius	Gr. Dirschkeim b. Fisch- hausen	20	1 3/4	1 1/2
Johann Fallsehr	Siegsfriedswalde bei Heilsberg	22	6	2
Karl v. Goldenberg	Braunsberg	18	10	2
Adolf Hahn	Ortelsburg	18	6	2
Friedrich Heermann	Marienburg	20	2	2
Karl Heermann	—	20	2	2
Gustav Heermann	—	18	2	2
Anton Lysakowski	Berent	25	4	2
Karl Neumann	Guttstadt	22	9	2
Rudolf Pfeil	Riesenburg	22	6	2 1/2
Ludwig Plaumann	Königsberg	20	1 1/2	1 1/2
Anton Rehaag	Arensdorf bei Wormditt	19	7	2
Anton Schmidt	Settau bei Heilsberg	20	4	2

Hildebrand und Jakob Hirschfeld haben das Zeugnis No. I., die übrigen No. II. erhalten. Es haben erklärt Theologie in Braunsberg studieren zu wollen: Bock, A. u. M. Borowski, Fallsehr, Lams, Neumann und Schmidt; Theologie in Pselplin: Hildebrand und Lysakowski; Theologie in Königsberg: Abramowski, Charisius, K. Heermann und Pfeil; Philologie in Königsberg: G. Heermann; Medizin in Königsberg: J. Hirschfeld, L. Hirschfeld und Rehaag; Jura daselbst: v. Goldenberg; Jura in Leipzig: Hahn; Kameratwissenschaften in Königsberg: Bohm, Fr. Heermann und Plaumann.

Die Bibliothek und die Sammlungen des Gymnasiums sind durch die verwendeten Beträge vermehrt worden. Das königliche Hohe Ministerium hat der Bibliothek folgende Werke gnädigst als Geschenk überwiesen: den 5. 6. und 7. B. des in Berlin erscheinenden encyclopädischen Wörterbuches der medizinischen Wissenschaften, die 15. Abtheilung der astronomischen Beobachtungen des Professor Bessel, den 3. B. von Schöll's Geschichte der griechischen Litteratur, den 5. B. der Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich, Bernd's Litteratur der Heraldik, Freytag's arabische Verfkunst, Ruhnkenii Rutilius Lupus ed. Frotcher, Spiller's Leitfaden der Elementar-Mathematik, Fischer über Gesangunterricht, Dtfried's Krist herausgeg. von Graff, 6 Exemplare des Schmiederschen Schulatlasses. Auch hat das Hohe Ministerium die Gnade gehabt, eine in Bonn besorgte Mineralien-Sammlung dem Gymnasium zum Geschenke zu machen. Diese Beweise von Huld werden das Streben der Anstalt erhöhen, den Dank durch immer größere Vervollkommnung zu bethätigen.

Herr Professor Dr. Zipser zu Neusohl in Ungarn hat dem Gymnasium die erste Centurie einer oryktognostischen Sammlung zu übersenden die Gewogenheit gehabt. — Für den Unterricht in der Naturwissenschaft ist ein mikrochemischer Apparat angelegt worden, wobei uns die mitwirkende Gefälligkeit des hiesigen Apothekers Herrn Wiesner, eines in der Naturkenntniß sehr erfahrenen Mannes, zu besonderem Danke verpflichtet hat.

Herr Probst Kanonicki, ein ehemaliger Schüler unseres Gymnasiums, hat vor seinem Tode angeordnet, daß unserer Schüler-Bibliothek eine Sammlung Bücher überschickt werde. Wir wünschen, daß dieser Beweis von Dankbarkeit recht viel Nachahmung finden möge. — Herr Amtmann Siegfried auf Karben hat dem Gymnasium mehre preussische Alterthümer geschenkt, welche auf seinen Feldern ausgegraben worden sind. Es würde uns sehr erfreulich seyn, recht viele ähnliche Beweise des Wohlwollens und der Theilnahme am Jugendunterrichte dankbar erwähnen zu können. Jede Bereicherung der Sammlungen unseres Gymnasiums wird uns zu gefühltem Danke verpflichten. Diesen erlauben wir uns Allen darzubringen, welche sich armer Schüler durch Unterstützungen und Bewilligung von Freitischen menschenfreundlich annehmen. Je größer das Maas des Wohlwollens für die innern und äußern Angelegenheiten einer Schule in dem Kreise ist, in welchem sie wirkt, um so sicherer muß der Erfolg ihrer Bemühungen seyn.

V. Ordnung der diesjährigen Prüfung.

Montag den 13. August. Vormittags 8 — 11.

- Sexta. 1. Latein. Hr. Euschholz.
2. Deutsch. Hr. Wilhelm.
3. Natur- und Erdkunde. Derselbe.

- Quinta. 4. Latein. Hr. Kolberg.
5. Geschichte und Geographie. Hr. Wilhelm.
6. Rechnen. Hr. Dr. Lilienthal.

Nachmittags von 2—4.

- Sekunda. 7. Latein. (Livius). A. Hr. D. L. Lingnau.
8. Griechisch. (Homer). B. Hr. Dr. Bumke.
9. Latein. (Virgil). Derselbe.
10. Hebräisch. Hr. R. L. Dittl.
11. Naturwissenschaften. Hr. Dr. Lilienthal.

Dienstag den 14. August. Vormittags 8—11.

- Quarta. 12. Latein. Hr. Kolberg.
13. Griechisch. Hr. Euschholz.
14. Mathematik. Hr. Dr. Lilienthal.

- Tertia. 15. Latein. Hr. D. L. Lingnau.
16. Geschichte. Hr. Euschholz.
17. Mathematik. Hr. Dr. Krüge.

Nachmittags von 2—4.

- Prima. 17. Mathematik. Hr. Dr. Krüge.
18. Griechisch. (Plato). Hr. D. L. Vieffer.
19. Latein. (Horaz). Der Direktor.
20. Geschichte. Derselbe.

Mittwoch den 15. August. Vormittags 9 Uhr.

Schlussfeierlichkeit.

1. Hymne von Reichardt.
2. Rede, gehalten von dem Abiturienten G. Heermann.
3. Der 49. Psalm von Seyfried.
4. Klassifikation der Schüler und Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.
5. Kantate von Lindaner.
6. Abschiedsrede, gesprochen von dem Abiturienten Pfeil.
7. Der 24. Psalm von F. Schneider.

Das neue Schuljahr beginnt mit dem 21. September. Zur Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler ist der 19. und 20. September bestimmt.

Gerlach.

03849

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...

[Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or date]